

Betreff:**Aussprache zu Genehmigungen usw. für die Firma Eckert & Ziegler Umweltdienste GmbH / Eckert & Ziegler Nuclitec GmbH****Organisationseinheit:****Datum:**

16.08.2022

DEZERNAT III Stadtplanungs-, Verkehrs-, Tiefbau- und Baudezernat

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue (zur Kenntnis)	06.09.2022	Ö
Umwelt- und Grünflächenausschuss (zur Kenntnis)	08.09.2022	Ö
Ausschuss für Planung und Hochbau (zur Kenntnis)	14.09.2022	Ö

Sachverhalt:

Nachdem es zuletzt zahlreiche Mitteilungen außerhalb von Sitzungen (siehe Anlagen) insbesondere zu Genehmigungen für die Firma Eckert & Ziegler Umweltdienste GmbH / Eckert & Ziegler Nuclitec GmbH gegeben hat, bietet die Verwaltung hiermit die Möglichkeit für eine Aussprache (öffentlich und nichtöffentlich).

Eine Vertretung des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz wird für Fragen und Anmerkungen zur Verfügung stehen

- in der Sitzung des Stadtbezirksrates 322 am 06.09.2022 und
- in der Sitzung des Ausschusses für Planung und Hochbau am 14.09.2022.

Mitglieder des Umwelt- und Grünflächenausschusses sind eingeladen, per Videokonferenz (oder unter Einhaltung der gültigen Regelungen über infektionsschützende Maßnahmen in Präsenz) zur Sitzung des Ausschusses für Planung und Hochbau dazukommen und ebenfalls an der Aussprache mitzuwirken.

Leuer

Anlagen:

Anlage 1: Mitteilung außerhalb von Sitzungen 21-16705 an den Stadtbezirksrat 323 Wenden-Thune-Harxbüttel und den Planungs- und Umweltausschuss (öffentlich)

Anlage 2: Mitteilung außerhalb von Sitzungen 22-18833 an den Ausschuss für Planung und Hochbau (inhaltlich gleich an den Stadtbezirksrat 322, 22-17553-02, öffentlich)

Anlage 3: Mitteilung außerhalb von Sitzungen 22-18833-01 an den Ausschuss für Planung und Hochbau (inhaltlich gleich an den Stadtbezirksrat 322, 22-17553-03, **nichtöffentlich**)

Anlage 4: Mitteilung außerhalb von Sitzungen 22-19152 an den Umwelt- und Grünflächenausschuss (öffentlich)

*Betreff:***Eckert & Ziegler Nuclitec: Begrenzung der Exposition durch
Störfälle***Organisationseinheit:*Dezernat III
61 Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation*Datum:*

18.08.2021

*Adressat der Mitteilung:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel (zur
Kenntnis)

Planungs- und Umweltausschuss (zur Kenntnis)

Mitteilungen außerhalb von Sitzungen (zur Kenntnis)

Sachverhalt:

Das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz (MU) hat die Stadt Braunschweig mit Schreiben vom 2. August 2021 darüber informiert, dass die Störfallanalyse für die Firma Eckert & Ziegler abgeschlossen wurde.

Es wurde mitgeteilt, dass auf Grundlage der vorgelegten Unterlagen grundsätzlich bestätigt werden konnte, dass ausreichende Vorsorge gegen Störfälle und auslegungsüberschreitende Ereignisse getroffen worden seien. Das MU habe unter Berücksichtigung ihrer Auflagenvorschläge die Abarbeitung aller 18 Empfehlungen bestätigt. Weiterhin hat das MU die Einhaltung des Störfallplanungswertes von 50 mSv gemäß §§ 104 Absatz 3 i. V. m. 194 der Strahlenschutzverordnung (StrSchV) für Störfälle sowie die Unterschreitung des radiologischen Kriteriums für die Angemessenheit einer Evakuierung von 100 mSv gemäß § 4 der Notfall-Dosiswerte-Verordnung (NDWV) für auslegungsüberschreitende Ereignisse bestätigt.

Mit Bescheid vom 17.05.2021 hat das MU nachträgliche Auflagen zur Begrenzung der Exposition durch Störfälle erlassen. Damit wurden u. a. gebäude- und nuklidspezifische Einschränkungen der Aktivitäten festgeschrieben.

Das MU teilte weiter mit, dass am 11.12.2019 u. a. gegen das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz Klage auf Widerruf der Umgangsgenehmigung der Eckert & Ziegler Nuclitec GmbH vor dem Verwaltungsgericht Braunschweig erhoben worden sei. In dem Rechtsstreit seien auch die Sachverhalte streitgegenständlich, die in den nachträglichen Auflagen vom 08.09.2020 zur Begrenzung der Ableitung radioaktiver Stoffe mit Luft und Wasser sowie in den nachträglichen Auflagen vom 17.05.2021 zur Begrenzung der Exposition durch Störfälle geregelt worden sind.

Diese Informationen des Ministeriums gibt die Verwaltung hiermit zur Kenntnis. Die Sachlage muss wegen des noch anhängigen Rechtsstreits zunächst ausgewertet werden. Anschließend kann entschieden werden, wann und unter welchen Rahmenbedingungen die Bauleitplanung wieder aufgenommen werden kann.

Hornung

Anlage/n: keine

*Betreff:***Heiße Zelle Fa. Eckert & Ziegler***Organisationseinheit:*

Dezernat III

60 Fachbereich Bauordnung und Zentrale Vergabestelle

Datum:

01.06.2022

Beratungsfolge

Ausschuss für Planung und Hochbau (zur Kenntnis)

*Sitzungstermin**Status*

Mitteilungen außerhalb von Sitzungen (zur Kenntnis)

Sachverhalt:

Da die Anfrage 22-17553 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen an den Stadtbezirksrat 322 Nördliche Schunter-/Okeraue vom 04.01.2022 ausschließlich strahlenschutzrechtliche Gesichtspunkte betrifft, ist sie mit Schreiben vom 07.01.2022 an das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz (MU) weitergeleitet worden. Die Antwort des MU vom 31.03.2022 wird dem Stadtbezirksrat sowie dem Ausschuss für Planung und Hochbau hiermit zur Kenntnis gegeben.

Der ebenfalls mit dem Schreiben vom 07.01.2022 erbetene Bescheid des MU vom 17.05.2021, mit dem nachträgliche Auflagen zur Begrenzung der Exposition durch Störfälle verfügt wurden, wird als nichtöffentliche Unterlage zur Verfügung gestellt, da er nach Angaben des Unternehmens vertraulich zu behandelnde betriebliche Daten enthält.

Leuer

Anlage/n:

Schreiben des MU vom 31.03.2022



Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Postfach 41 07, 30041 Hannover

Stadt Braunschweig
Fachbereich Bauordnung
Postfach 3309
38023 Braunschweig

**Niedersächsisches Ministerium
für Umwelt, Energie, Bauen
und Klimaschutz**

Bearbeitet von
Dr. Jeannis Leist

E-Mail-Adresse:
JeannisNicos.Leist
@mu.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
60 / 07.01.2022

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
43 - 40326/15

Durchwahl (0511) 120-
3514

Hannover
31.03.2022

Eckert & Ziegler Nuclitec GmbH Strahlenschutzmaßnahmen

Anlage(n): - 1 -

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 07.01.2022 baten Sie um Übermittlung von Antworten zu der Anfrage 22-17553 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Stadtbezirksrat 322 bezüglich der Begrenzung der Exposition durch Störfälle bei der Eckert & Ziegler Nuclitec GmbH. Weiterhin baten Sie in Ihrem Schreiben vom 07.01.2022 um Übersendung einer Kopie des Bescheides des Niedersächsisches Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz vom 17.05.2021.

Nach Prüfung des Sachverhaltes teile ich Ihnen Folgendes mit:

Es ist nicht nachvollziehbar, dass Herr Dr. Huk die von der Entsorgungskommission (ESK) in dem ESK-Stresstest getroffenen Aussagen irreführend widergibt. Unter Ziffer 5.6 führt die ESK u. a. Folgendes aus:

„Aus den hier durchgeföhrten Betrachtungen der ESK (siehe Kapitel 5.4.4.2) ergeben sich Mindestabstände von Lagergebäuden zur nächsten Wohnbebauung von 100 m (Gruppe I) bzw. 350 m (Gruppe II). Sofern die konkreten Verhältnisse bei einer Anlage oder Einrichtung geringere Mindestabstände aufweisen, wäre die Untersuchung durch anlagenspezifische Modellierungen zu vertiefen.“

Dienstgebäude
Archivstr. 2
30169 Hannover

U-Bahn
Linie 3, 7 und 9
H Waterloo
Bus 120
H Waterlooplatz

Telefon
(0511) 120-0
Telefax
(0511) 120-3399

E-Mail
poststelle@mu.niedersachsen.de
Internet
www.umwelt.niedersachsen.de

Bankverbindung
Nord/LB (BLZ 250 500 00)
Konto-Nr. 106 025 182
IBAN: DE10 2505 0000 0106 0251 82
BIC: NOLADE2H

Die erforderlichen detaillierteren und standortspezifischen Einzelfallbetrachtungen sind in der von der Eckert & Ziegler Nuclitec GmbH erstellten Störfallanalyse mit Betrachtungen zu auslegungsüberschreitenden Ereignissen angestellt worden.

Abstandsregelungen zur Wohnbebauung oder zu anderen Betrieben, die mit radioaktiven Stoffen umgehen, sind im StrlSchG und in den aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen nicht enthalten. Im Strahlenschutzrecht müssen Grenzwerte im bestimmungsgemäßen Betrieb und bei Störfällen bereits in unmittelbarer Nähe des Betriebsgeländes eingehalten werden. Für auslegungsüberschreitende Ereignisse muss das radiologische Kriterium für die Angemessenheit einer Evakuierung bei der nächstgelegenen Wohnbebauung eingehalten werden.

Der von der Bürgerinitiative Strahlenschutz Braunschweig e. V. (BISS) erstellte Stresstest ist aufgrund fehlerhafter Pauschalannahmen nicht tragfähig. Aus diesen fehlerhaften Grundannahmen folgen unrealistisch hohe Werte für die potentielle Strahlenbelastung der Bevölkerung. Die Störfallanalyse der Eckert & Ziegler Nuclitec GmbH geht über die Stresstests der ESK und der BISS hinaus und stellt die für das behördliche Handeln maßgebliche anlagenspezifische Betrachtung von Störfällen und auslegungsüberschreitenden Ereignissen dar. Mit Bescheid vom 17.05.2021 hat das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz nachträgliche Auflagen zur Begrenzung der Exposition durch Störfälle erlassen (siehe Anlage).

Zu Frage a)

In dem Bescheid vom 17.05.2021 wurde u. a. verfügt, dass den Brandschutz betreffende Unterlagen zur Umsetzung technischer, baulicher und organisatorischer Maßnahmen dem Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz zur Prüfung und Zustimmung vorzulegen sind. Die von der Eckert & Ziegler Nuclitec GmbH vorgelegten Unterlagen werden durch die gemäß § 20 des Atomgesetzes (AtG) zugezogene Sachverständige, die TÜV SÜD Industrie Service GmbH, geprüft. Bei einer Begehung am 27.01.2022 nahmen die Sachverständige im Beisein des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz Brandschutzeinrichtungen auf dem Betriebsgelände der Eckert & Ziegler Nuclitec GmbH in Augenschein, auch im Hinblick auf die ausstehende Umsetzung der Bauvorhaben.

Zu Frage b)

Für die einzelnen in der Störfallanalyse betrachteten Szenarien werden jeweils Rückhaltemechanismen zur Begrenzung der Aktivitätsfreisetzung entsprechend dem Stand von Wissenschaft und Technik sowie die physikalischen und chemischen Eigenschaften der radioaktiven Stoffe berücksichtigt. In diesem Zusammenhang ist von Bedeutung, dass Freisetzungen aus umschlossenen radioaktiven Stoffen um Größenordnungen geringer sind als aus offenen radioaktiven Stoffen. Bei den auslegungsüberschreitenden Ereignissen „Absturz eines Militärflugzeugs“ und „Absturz eines Zivilflugzeugs“ wird keine Rückhaltewirkung des Isotopenlagers angenommen, es werden nur die physikalischen und chemischen Eigenschaften der radioaktiven Stoffe berücksichtigt. Das Isotopenlager stellt damit einen zusätzlichen Sicherheitsgewinn dar.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

gez. Dr. Leist

*Betreff:***Vorfall Eckert & Ziegler - mündliche Anfrage***Organisationseinheit:*Dezernat III
60 Fachbereich Bauordnung und Zentrale Vergabestelle*Datum:*

19.07.2022

*Adressat der Mitteilung:*Umwelt- und Grünflächenausschuss (zur Kenntnis)
Mitteilungen außerhalb von Sitzungen (zur Kenntnis)**Sachverhalt:**

Im Rahmen einer mündlichen Anfrage in der UGA-Sitzung am 23.06.2022 hat Frau Ratsfrau von Gronefeld unter Bezugnahme auf einen Artikel in der BZ vom 13.06.2022, wonach es möglicherweise bei der Firma Eckert & Ziegler Nuciltec GmbH eine Überschreitung der für den Monat Mai 2022 maximal zulässigen Ableitung des Radionuklids C-14 über den Kamin 4 gegeben habe, um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Für welche Produkte und welche Anwendungen wird das Radionuklid C-14 in der Firma in welcher Weise verarbeitet bzw. gehandhabt?
2. Bei welchen Prozessschritten kann es nach bisherigen Erkenntnissen oder Erfahrungen zur erhöhten Freisetzung gekommen sein und welche Änderungen erscheinen demnach ggf. erforderlich zu sein?
3. Wie weit wurde die maximal zulässige Ableitung für C-14 im Mai 2022 in der Abluft überschritten und mit welcher Ausschöpfung des Grenzwerts von 0,3 mSv im Jahr 2022 ist nach derzeitiger Einschätzung - auch im Vergleich zum Vorjahr - zu rechnen?

Hierzu teilt die Verwaltung das Folgende mit:

Die o. a. Fragestellung ist der Firma Eckert & Ziegler Nuciltec GmbH zur Beantwortung zugeleitet und von dort wie folgt beantwortet worden:

„Die von EZN hergestellte C-14 Strahlenquellen werden in Messgeräten eingesetzt, die zur Überwachung von Feinstaubkonzentrationen in der Umgebungsluft dienen. Dabei wird die Absorption von Betastrahlung einer C-14-Quelle durch Feinstaubpartikel ausgenutzt.“

Ein hoher Auftragsbestand führte zu einem ungewöhnlich hohen Produktionsvolumen im Monat Mai. Beim verwendeten Produktionsprozess können minimale Mengen C-14 in die Abluft gelangen. Die gesamte freigesetzte C-14-Aktivität im überwachten Kamin im Monat Mai ist dennoch minimal und liegt weit unter der Freigrenze.

Die Vorgabewerte pro Nuklid, pro Kamin und pro Monat sollen sicherstellen, dass der Grenzwert von 0,3 Millisievert effektiver Dosis für Einzelpersonen der Bevölkerung auch über alle Nuklide, alle Kamine und alle Monate sicher eingehalten wird. Damit ergeben sich extrem niedrige Einzelvorgaben. Für das im Monat Mai über Kamin 4 als CO₂ abgeleitete C-14 entspricht der Vorgabewert mit 2,50E+07 Bq einem 4000stel der Freigrenze von 1E+11 Bq, mithin einem Bruchteil dessen, was jedermann ohne Genehmigung besitzen und handhaben dürfte.

Der sich aus dieser Ableitung ergebende Dosisbeitrag gemäß Ausbreitungsrechnung ist, selbst unter einer konservativen Annahme das C-14 nicht als CO₂ vorgelegen hätte, kleiner als 0,0003 mSv. Als CO₂ vorliegend ergibt sich eine resultierende Dosis, die noch um mehrere Größenordnungen kleiner ist. Der Dosisbeitrag (konservativ gerechnet) schöpft somit den Jahresthresholwert von 0,3 mSv zu weniger als einem Tausendstel aus. Entsprechend gehen wir davon aus, den Grenzwert für das Gesamtjahr sicher einzuhalten.

Im Übrigen handelt es sich um eine vorläufige Bilanzierung der betrieblichen Messergebnisse. Diese Bilanzierung ist in der Regel konservativ. Die offiziellen Messergebnisse werden in Verantwortung der Behörde gewonnen und werden durch das Auswerteverfahren bedingt erst in einigen Wochen vorliegen. Erst mit diesen Ergebnissen wird sich zeigen, ob der C-14-Grenzwert für Kamin 4 für den Monat Mai überhaupt den vereinbarten Vorgabewert überschritten hat.“

Leuer

Anlage/n: keine

Absender:

**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im
Stadtbezirksrat 322**

TOP 4.1

22-19397

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Fahrradweg bei HEM-Tankstelle

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

25.08.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue
(Entscheidung)

Status

06.09.2022

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, die PKW-Parkplätze vor der HEM-Tankstelle zu entfernen und diese Fläche für einen normgerechten Radweg mit entsprechender Breite zu nutzen und hierfür explizit gut sichtbare Radweg-Markierungen anzubringen.

Sachverhalt:

Vor der HEM-Tankstelle in Wenden befinden sich PKW-Parkplätze in enger Nachbarschaft zum Fuß- und Radweg. Der Radweg wird hier in beide Richtungen benutzt. Aufgrund der parkenden Autos können Fußgänger und insbesondere die schnelleren Radfahrer von den Autofahrern, die auf oder von der Tankstelle fahren, schlecht gesehen werden (siehe Bilder im Anhang).

Gez.

Dr. Thomas Huk

Anlage/n:

Fotos

Antrag Bündnis 90 / Die Grünen vom 24.09.2022: Fahrradweg vor HEM-Tankstelle:

Die Fotos verdeutlichen das Problem, dass durch die Parkplätze kein Platz für einen normgerechten 2-Wege-Radweg besteht.



Betreff:

Anträge auf Verlängerung der Bauanträge der Firma Eckert & Ziegler Umweltdienste GmbH/Eckert & Ziegler Nuclitec GmbH**Az.: 60.3/697/2021 (alt: 60.3/3882/2015),****Az.: 60.3/702/2021 (alt: 60.3/2741/2016),****Az.: 60.3/700/2021 (alt: 60.3/2742/2016),****Az.: 60.3/711/2021 (alt: 60.3/2743/2016)**

Organisationseinheit:

Dezernat III

60 Fachbereich Bauordnung und Zentrale Vergabestelle

Datum:

01.09.2022

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue (An- hörung)	06.09.2022	Ö
Ausschuss für Planung und Hochbau (Vorberatung)	14.09.2022	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	20.09.2022	N

Beschluss:

Den Verlängerungen der Baugenehmigungen:

- Umbau von Toren im Gebäudeteil AB 10,
- Umbau des Gebäudeteils AB 7,
- Einziehen einer Zwischenwand zur Ausbildung einer Schleuse AB 1.1,
- Umsetzen von Brandschutzmaßnahmen AB 1.8

wird zugestimmt. Die Baugenehmigungen stehen unter der aufschiebenden Bedingung, dass vor Baubeginn die schriftliche Bestätigung des Nds. Umweltministeriums vorliegt, dass das jeweilige Bauvorhaben mit dem Strahlenschutz vereinbar ist.

Sachverhalt:

Die Beschlusskompetenz des Verwaltungsausschusses ergibt sich aus § 76 Abs. 2 S. 3 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung gemäß § 85 Abs. 1 Satz 1 Nr. 7, das aufgrund der Bedeutung der Angelegenheit dem Verwaltungsausschuss zur Entscheidung vorgelegt wird.

Mit Datum vom 25.04.2017 sind der (damalige) Stadtbezirksrat 323 Wenden-Thune-Harxbüttel, der Planungs- und Umweltausschuss sowie der Verwaltungsausschuss über die Bauanträge sowie die beabsichtigte Erteilung der Baugenehmigungen informiert worden. Der Verwaltungsausschuss hat der Erteilung der Baugenehmigungen am 09.05.2017 zugestimmt, soweit das Nds. Umweltministerium keine Bedenken habe.

In Abstimmung mit dem Nds. Umweltministerium enthielten die im März 2018 erteilten Baugenehmigungen die aufschiebende Bedingung, dass erst von ihnen Gebrauch gemacht werden darf, wenn seitens der zuständigen Strahlenschutzbehörde die Vereinbarkeit des Bauvorhabens mit dem Strahlenschutzrecht bestätigt worden ist (vergl. Mitteilung 18-07063).

Mit Datum vom 08.02.2021 sind für die vorgenannten Bauanträge Anträge auf Verlängerung der Geltungsdauer der Baugenehmigungen gemäß § 71 NBauO gestellt worden.

Als Begründung für die Verzögerung der Umsetzung der baulichen Maßnahmen gibt der Antragsteller an, dass die Prüfung der Ausbreitungsrechnung noch andauere sowie das Verfahren zur Durchführung der Störfallbetrachtung beim Niedersächsischen Umweltministerium noch liefe. Nach erfolgreichem Abschluss dieser Verfahren sei eine zeitnahe Umsetzung der Baumaßnahmen beabsichtigt.

Die Vorhaben liegen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes TH 18 sowie des Aufstellungsbeschlusses TH 24. Die beantragten Baumaßnahmen widersprechen den Festsetzungen des rechtskräftigen sowie den Festsetzungen des zukünftigen Bebauungsplanes nicht.

Das Vorhaben entspricht dem öffentlichen Baurecht, so dass ein Anspruch auf Verlängerung der Baugenehmigung besteht. Die Regelungen zum Strahlenschutz werden aus den früheren Genehmigungen übernommen.

Bezüglich der Abstimmung mit dem Niedersächsischen Umweltministerium zur o.g. aufschiebenden Bedingung aus dem Jahr 2018 haben sich aus Sicht der Stadt Braunschweig keine neuen Sachverhalte ergeben.

Leuer

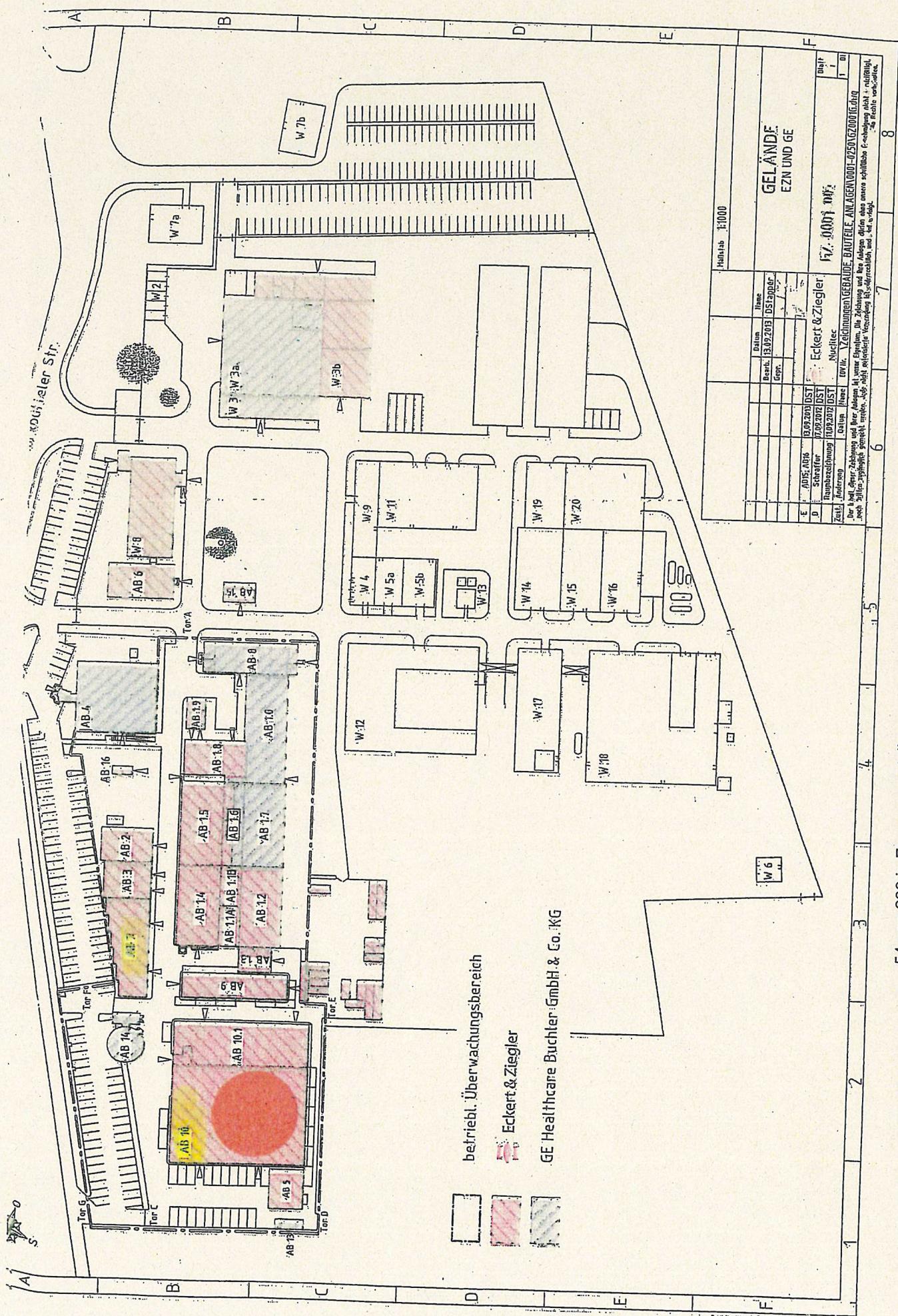
Anlage/n:

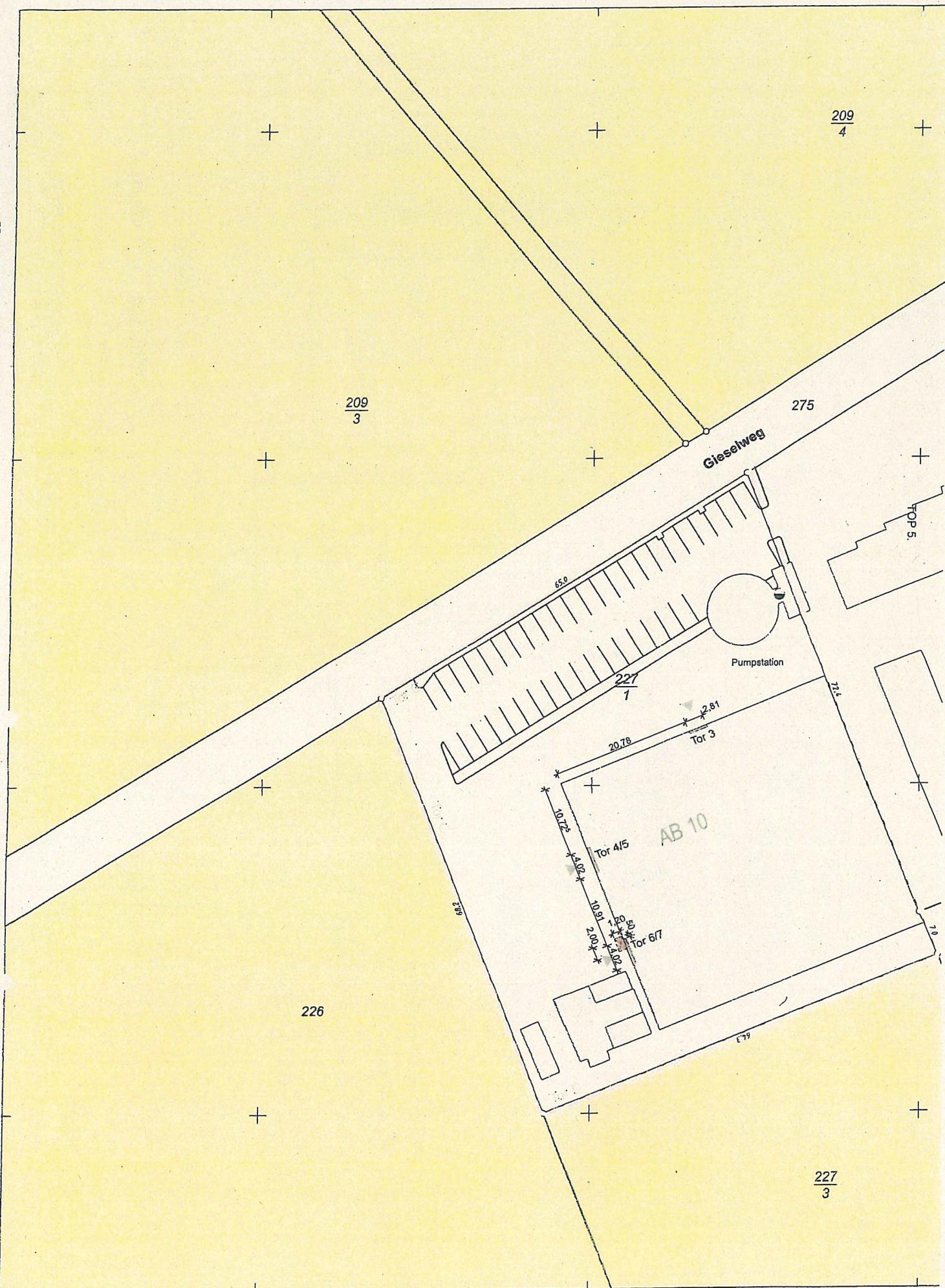
Übersichtsplan/Lageplan

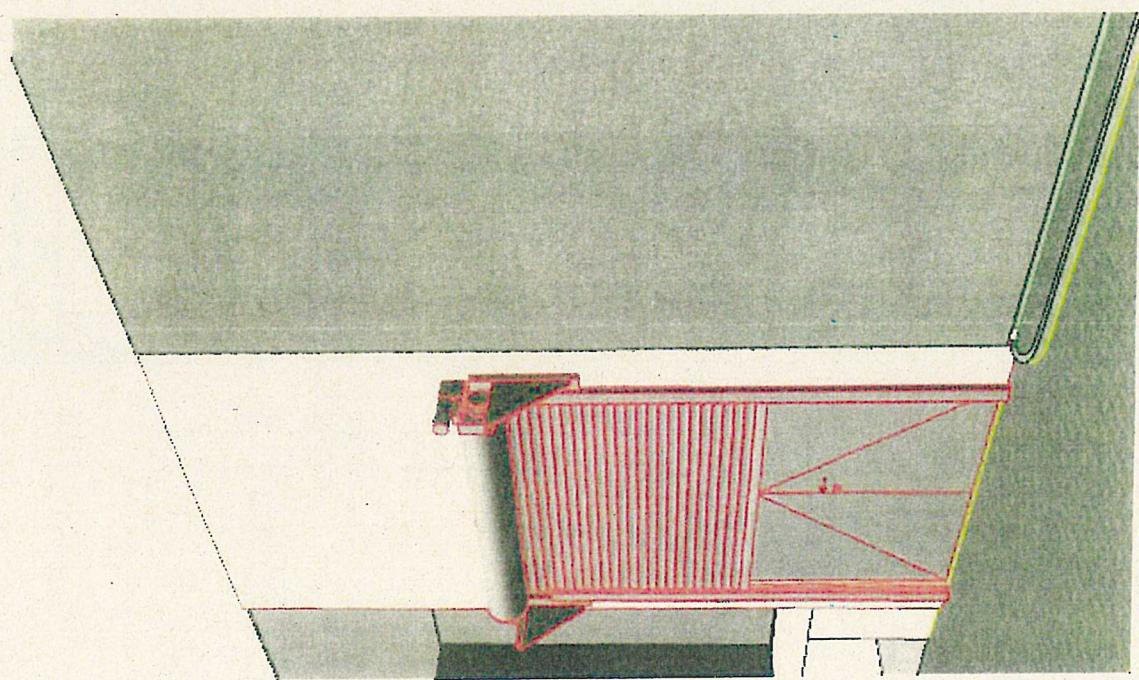
- Gebäudeteil AB 10
- Gebäudeteil AB 7
- Gebäudeteil AB 1.1
- Gebäudeteil AB 1.8

trekänder AB 10
TOP 6

TOP 6

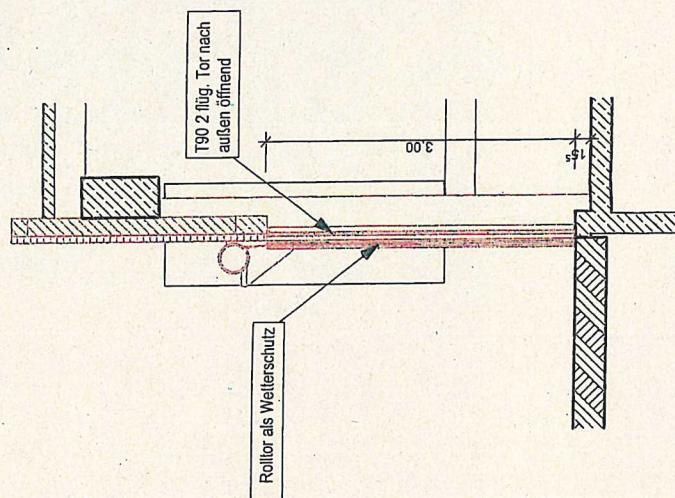
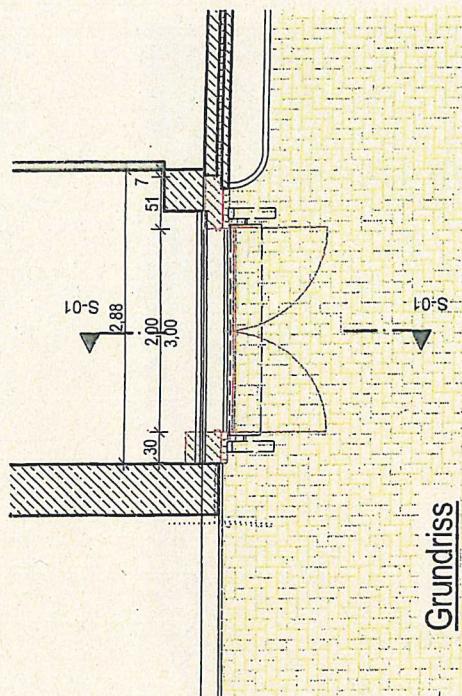




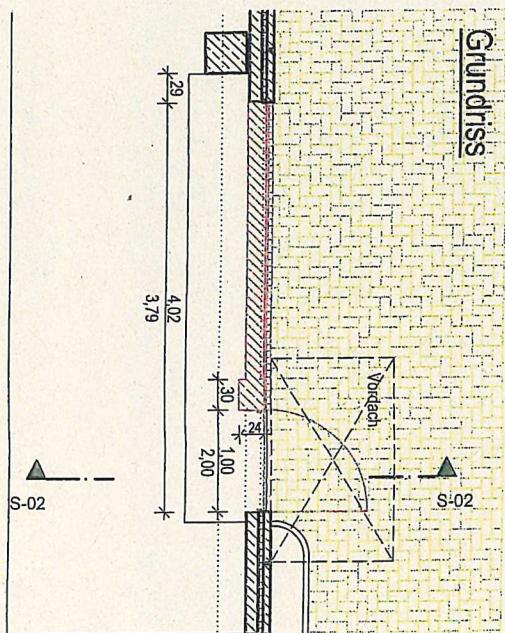


Eckert & Ziegler Umwelttechnik GmbH	
Gesellschaft 1	
Produkt	Umbau Tor 3 - Grundriss, Schnitt
Zeichnung	1:50
Autoren	GOODEE Architekten
Zeichnungsnummer	10000000000000000000000000000000
Zeichnungsdatum	28.08.2015
Zeichner	Graf
Zeichnung	A3
Zeichnung	Grundriss
Zeichnung	Gesamt
Zeichnung	Detail
Zeichnung	Ansicht
Zeichnung	Querschnitt
Zeichnung	Umbau

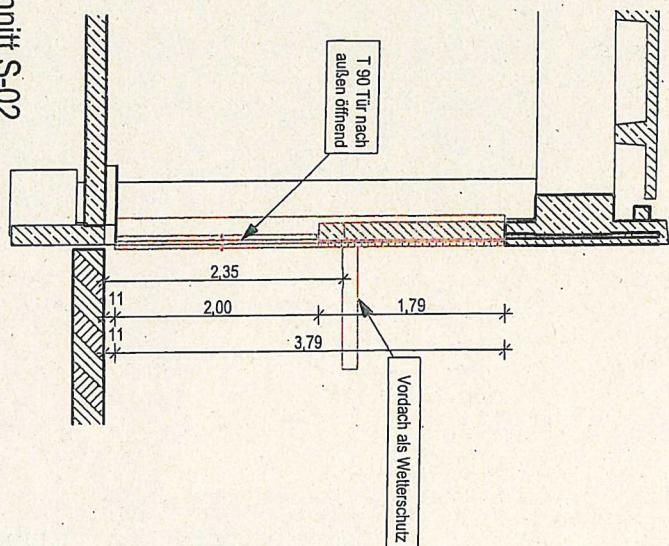
TOP 5.



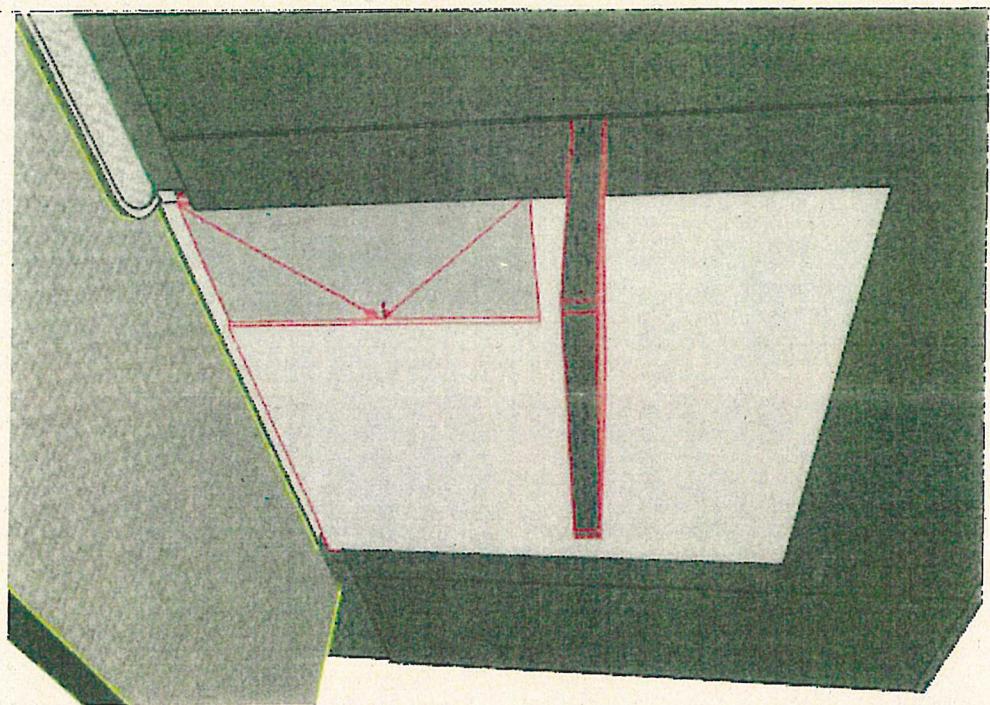
Schnitt S-01
56 von 239 in 7/1 Zusammenstellung



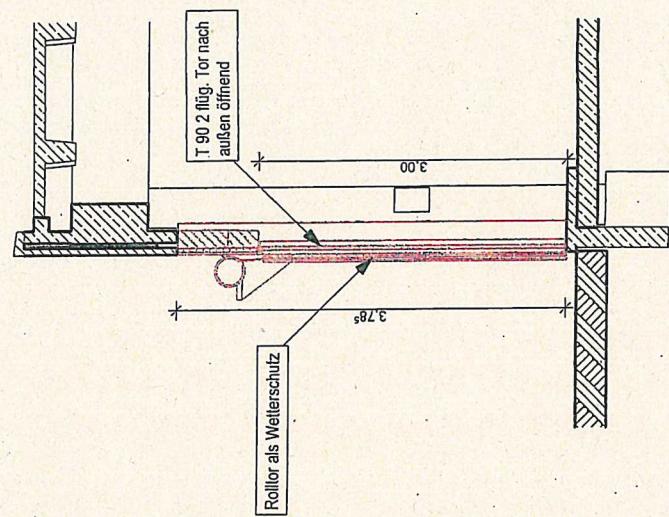
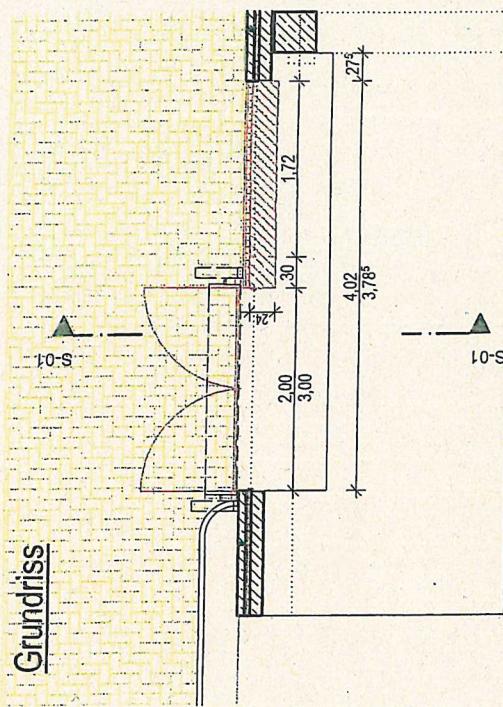
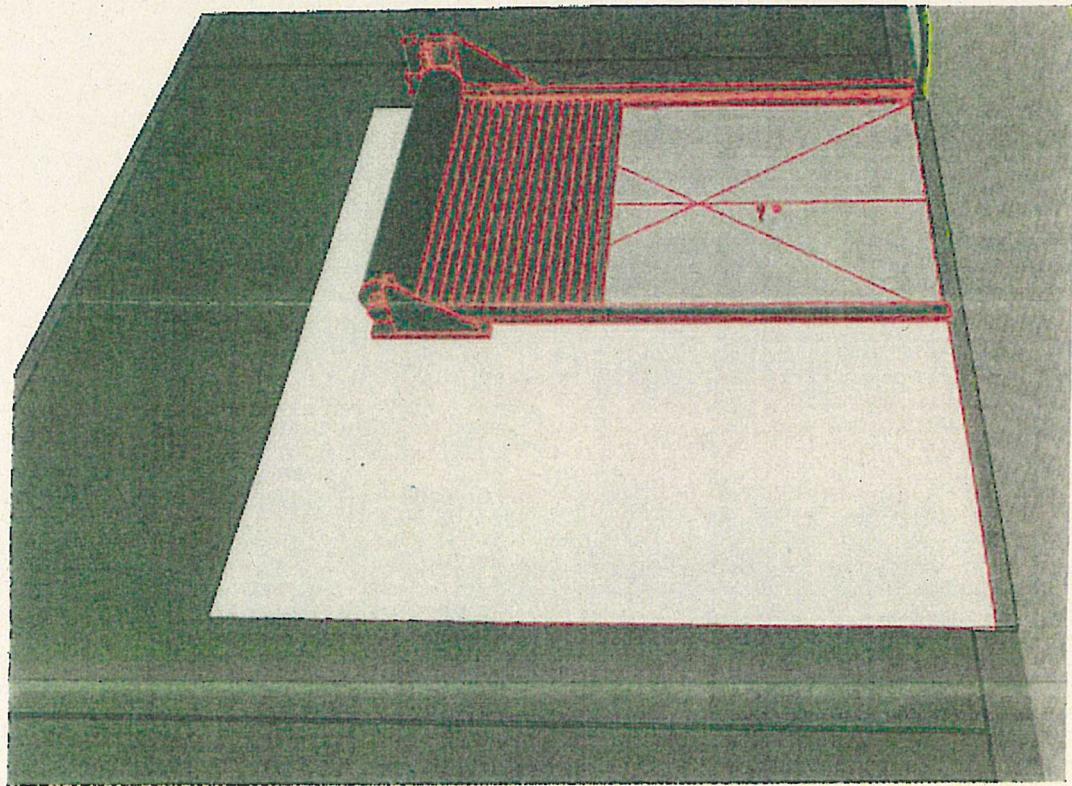
Schnitt S-02



TOP 5.

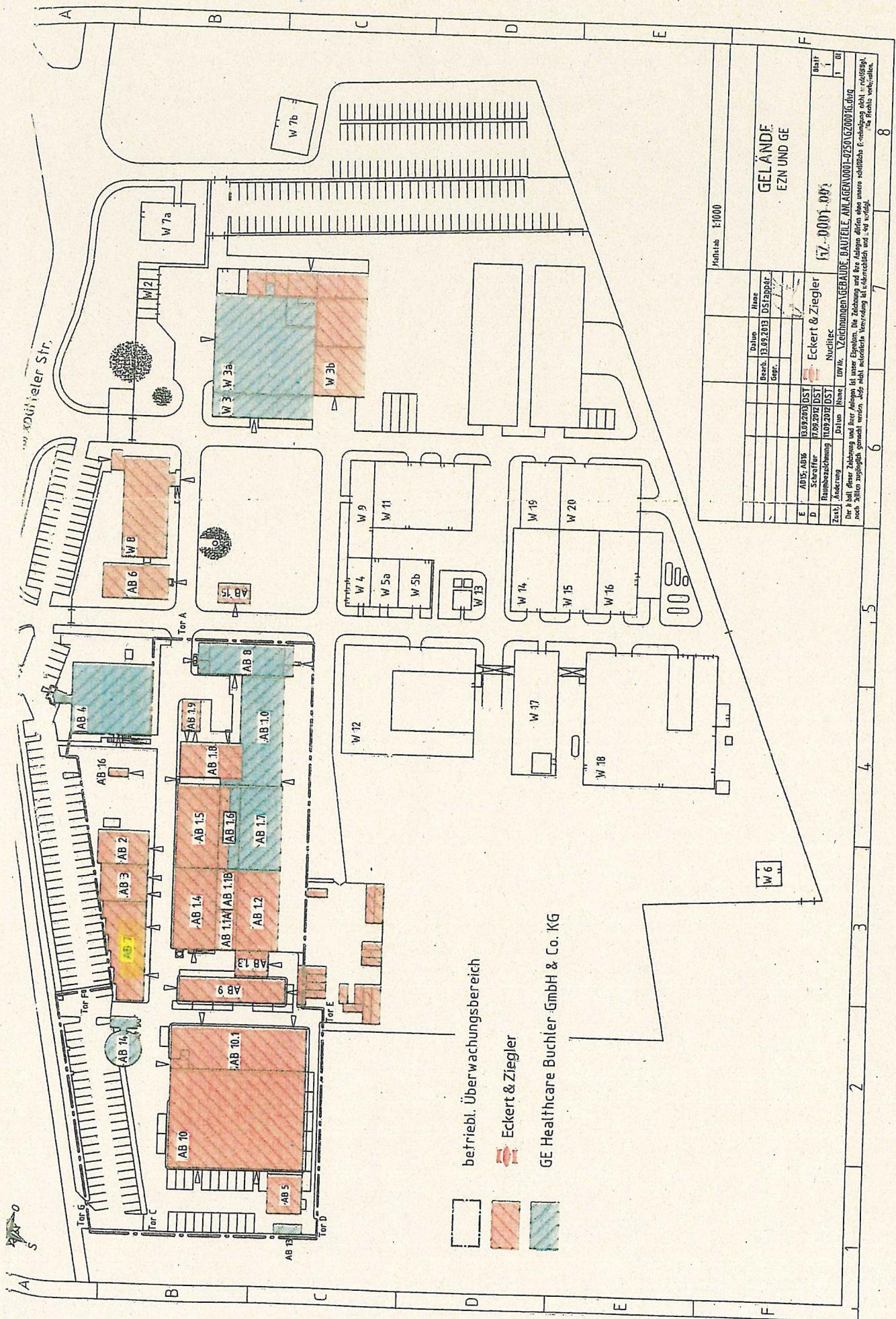


EZNB A/B10 Umbau Tore 3, 4/5, 6/7		EZNB A/B10 Umbau Tore 3, 4/5, 6/7	
Güteprüfung 1. Amtl. Bauaufsicht		Güteprüfung 1. Amtl. Bauaufsicht	
Fertig		Fertig	
Schnitt, Ansicht	Schnitt, Ansicht	Platzierung	Platzierung
Geometriemäßige Genaugkeit	Geometriemäßige Genaugkeit	Zeichnerische Genaugkeit	Zeichnerische Genaugkeit
CC-Maß	CC-Maß	Max. 33	Max. 33
Prüfmaß	Prüfmaß	Max. 1,50	Max. 1,50
EZNB A/B10 E-03		EZNB A/B10 E-03	

Schnitt S-01

Entwurf:	Eckart Ziegler Immchtechnik GmbH
Geselung:	Geselung 1 52110 Bonn/Bonn
Produkt:	YORUM GmbH Berlin Robert Raths Str. 10 13125 Berlin
Schnitt:	Umbau Tor 4-5 - Grundriss, Schnitt, Ansicht
Zeichnungs- Nummer:	Grundriss S-01
Zeichner:	Graf
Zeichnungs- Datum:	28.08.2015
Maßstab:	A3
Format:	1:50
Posten-Nr.:	EZN AB10_E02

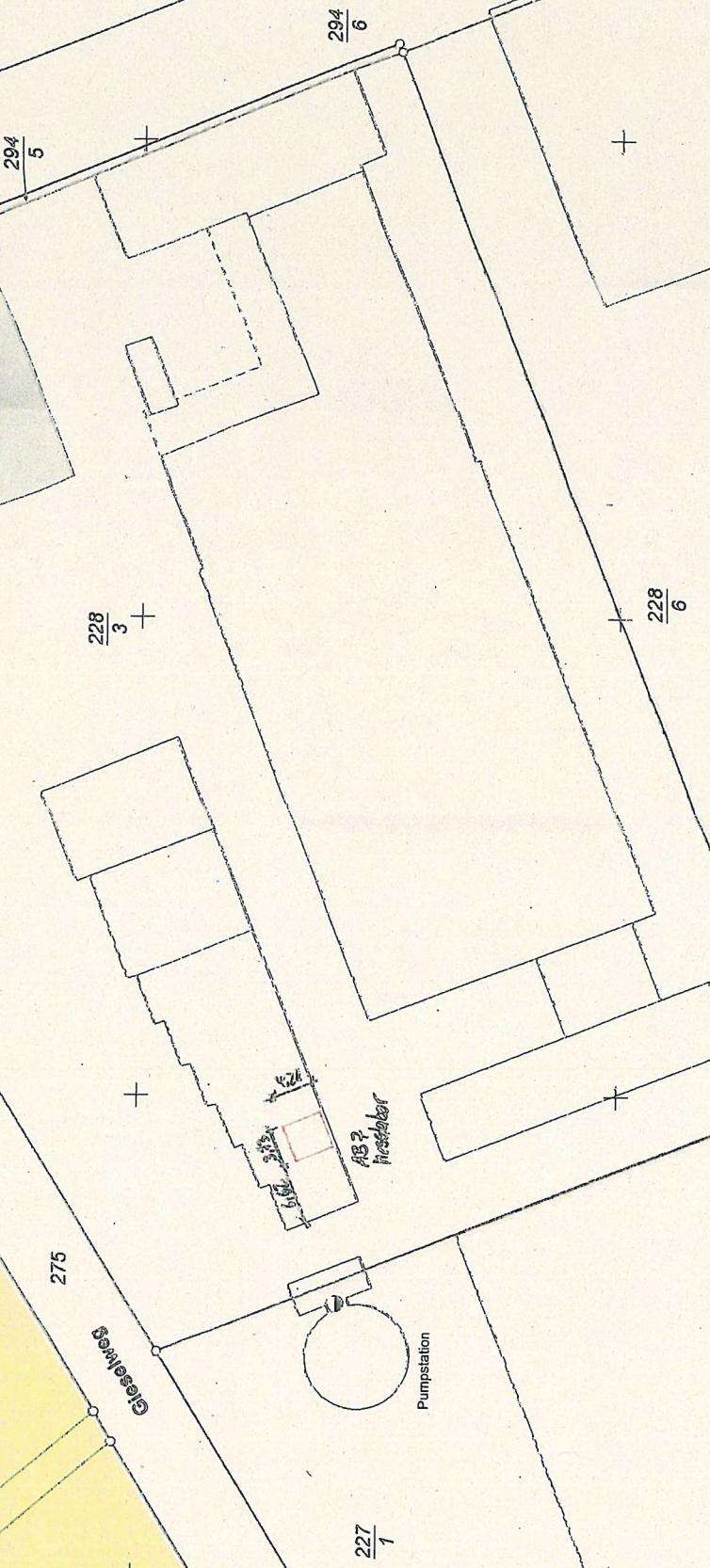
Gebäudeteile AB 7^{TOP 6}

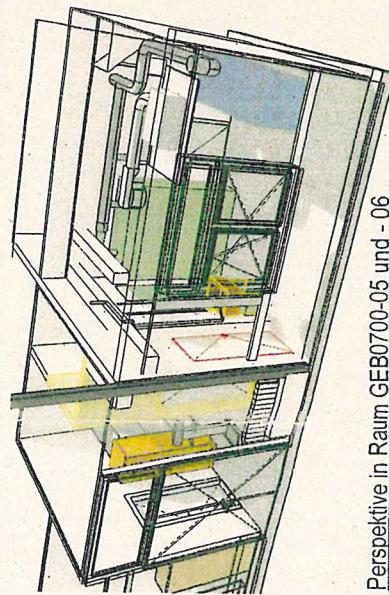
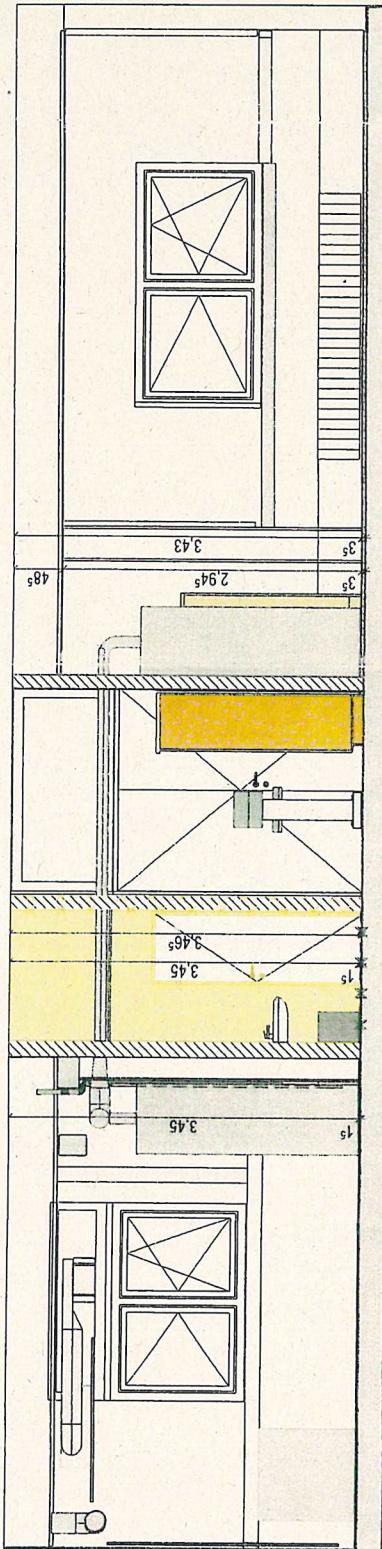
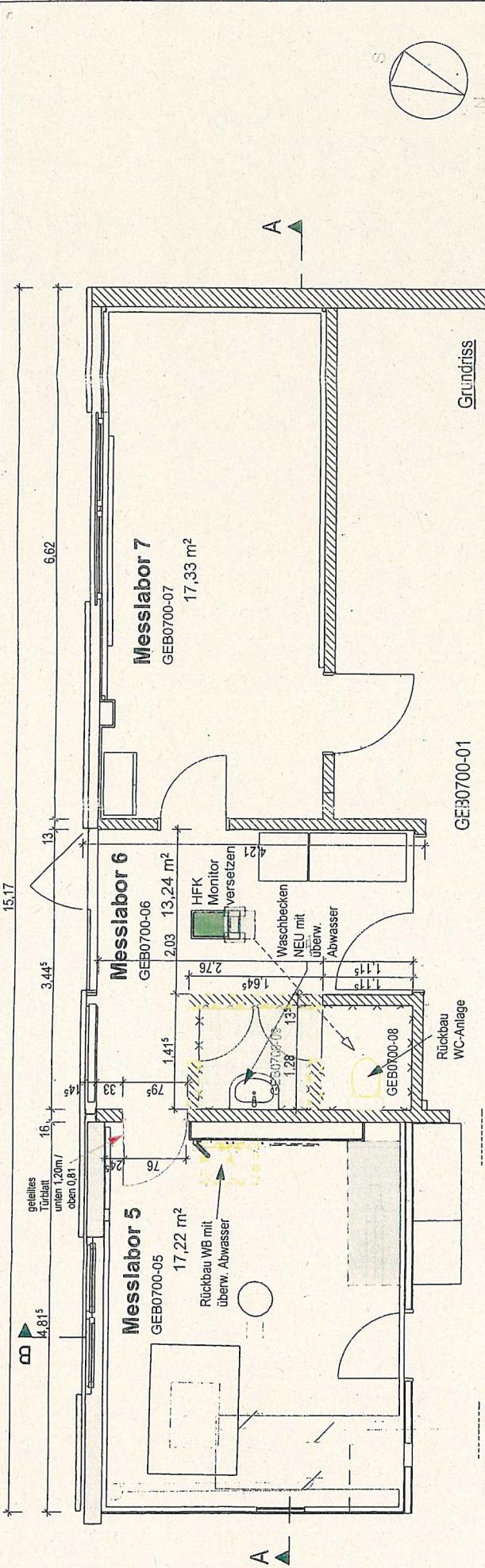


TOP 6

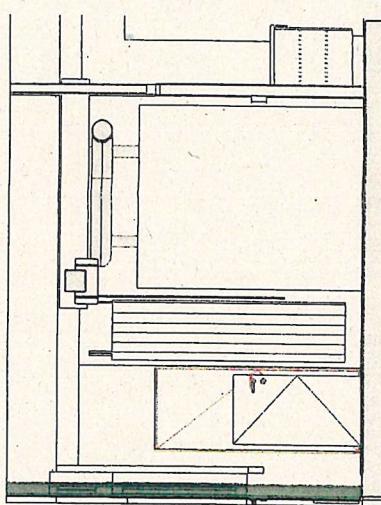
Einfacher Lf
Umbauten im Gebäudeteil AB 7 - Mess
Geschäftsbuchnummer
Gemeinde: St. Jürgen
Gemarkung: Thule
Flur: 2
Flurstück: 2203

H A M B O R G
ARCHITEKTEN





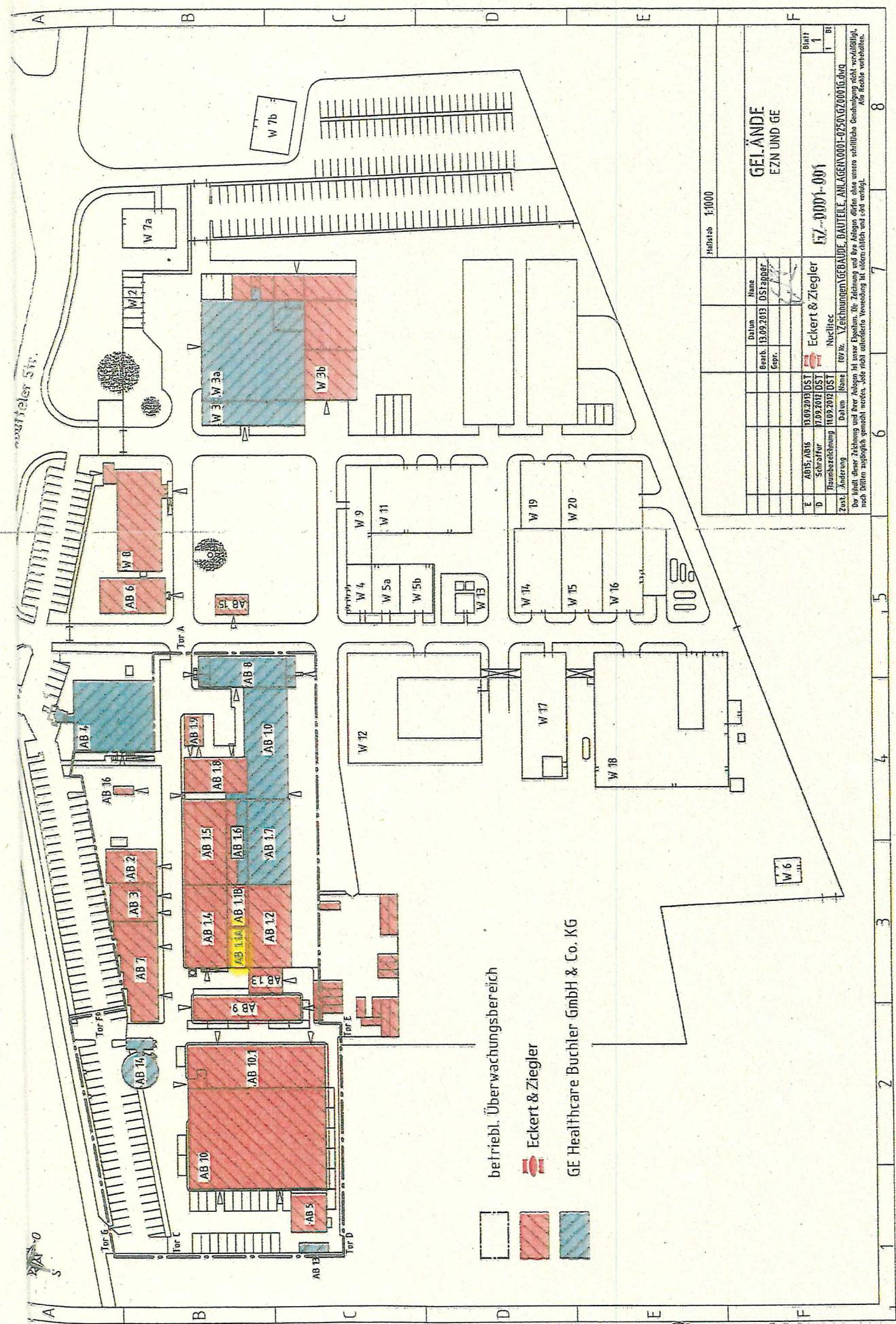
Perspektive in Raum GEB0700-05 und - 06



Schnitt B-B

Gebäudeteil AB 1.1

TOP 6



24 von 49 in Zusammenstellung

Einfacher Lageplan

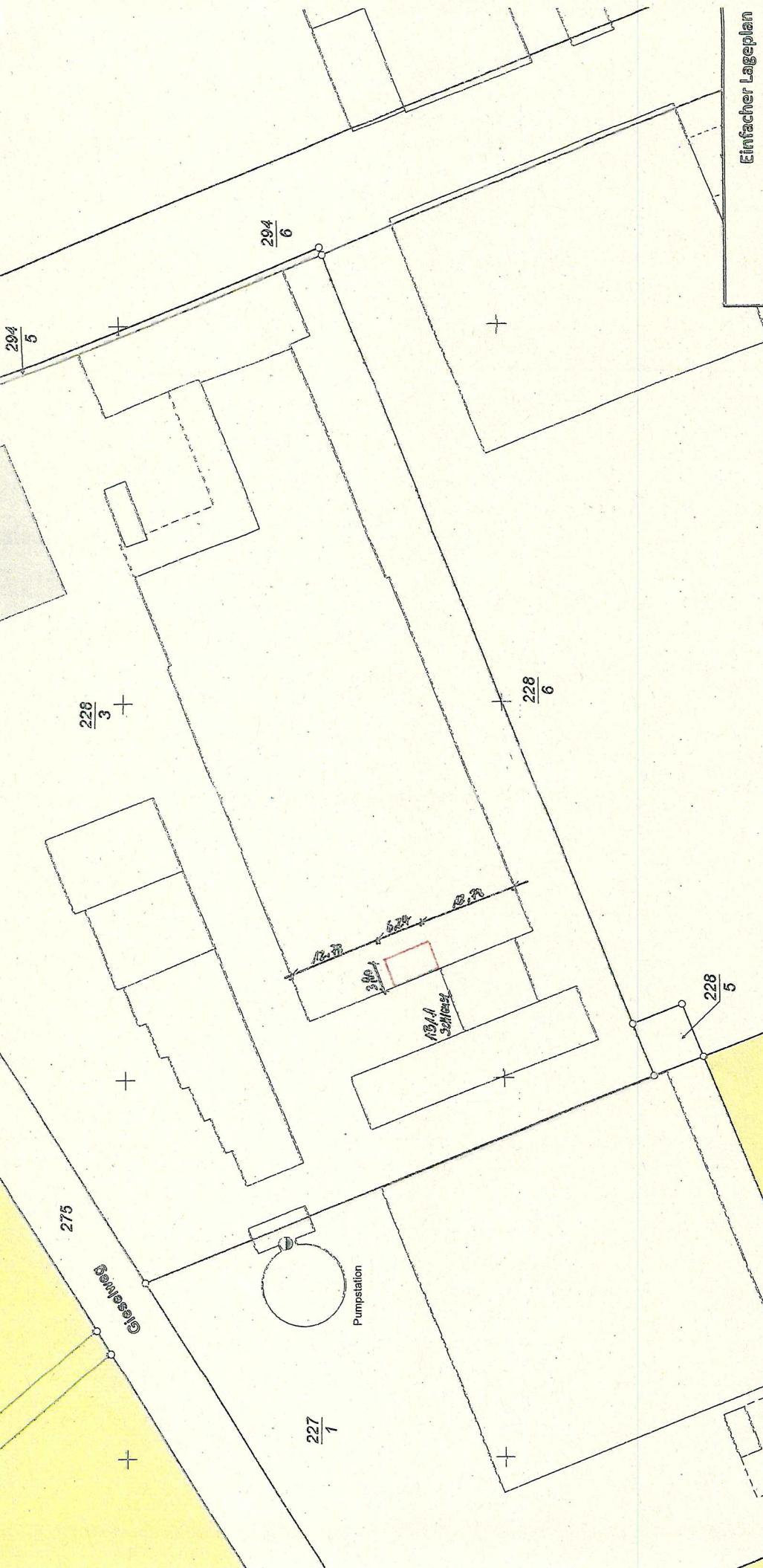
Einzug einer Zwischenwand zur Ausbildung einer Schleuse
Geschäftsbuchnummer: 1051063

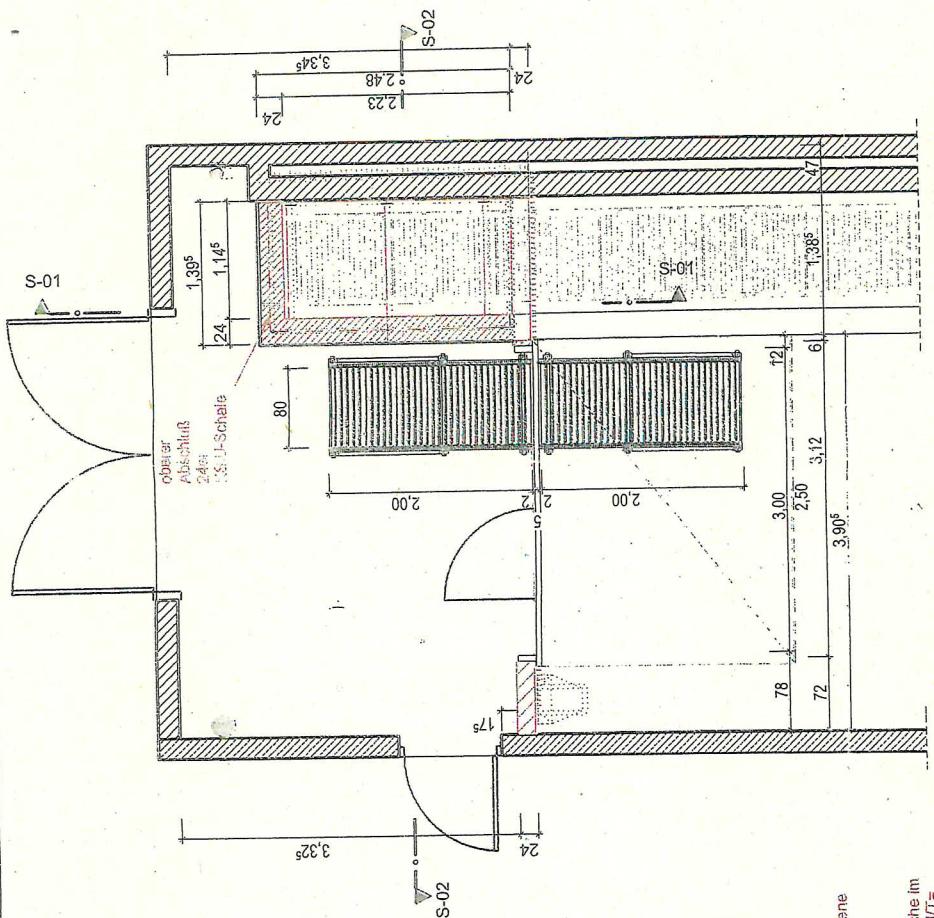
Gemeinde: Stadt Braunschweig
Gemarkung: Thune
Flur: 2
Flurstück: 228/3

W
off
228/3
m 50 100 150 200 250
Maßstab 1:5000

HAMBORG
ARCHITEKTEN
Wolfsbruchstr. 36/73
38102 Braunschweig
Tel.: 0531 / 7778 53 13
Fax: 0531 / 7778 53 15

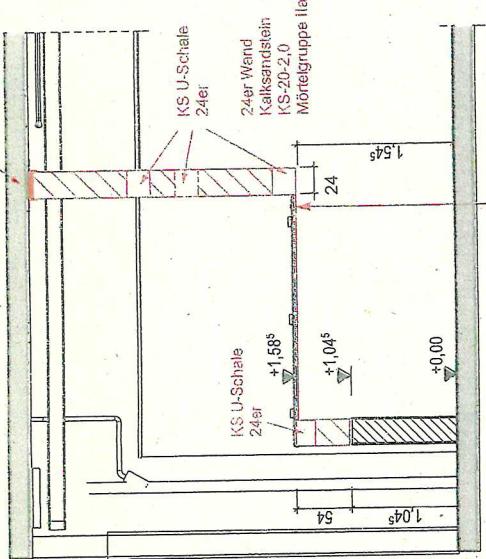
1:5000
1:5000
1:5000





Schnitt S-01

obere Wandhalterung mit
beidseitigen Stahlwinkeln,
Anschlussfuge vollständig
versiegelt



Führungsschienen unter

WV
Anschlussschiene
C2, S

Architectural drawing showing a room layout with dimensions and door locations. The room has a height of 2.51 meters. The left wall has a height of 0.925 meters and features a door labeled 'KS U-Schale 24er' with a height of 3.01 meters. The right wall has a height of 3.01 meters and features a door labeled 'KS U-Schale 24er' with a height of 3.01 meters. The bottom wall has a height of 1.585 meters and features a door labeled 'KS U-Schale 24er' with a height of 3.01 meters. The top wall has a height of 2.4 meters and features a door labeled 'KS U-Schale 24er' with a height of 3.01 meters. The room is divided into several sections by vertical and horizontal lines. A hatched area is located at the bottom right. A note on the left wall states 'vorb. Wand für U-Schale von oben schlitzen' with a dimension of 3.25 meters.

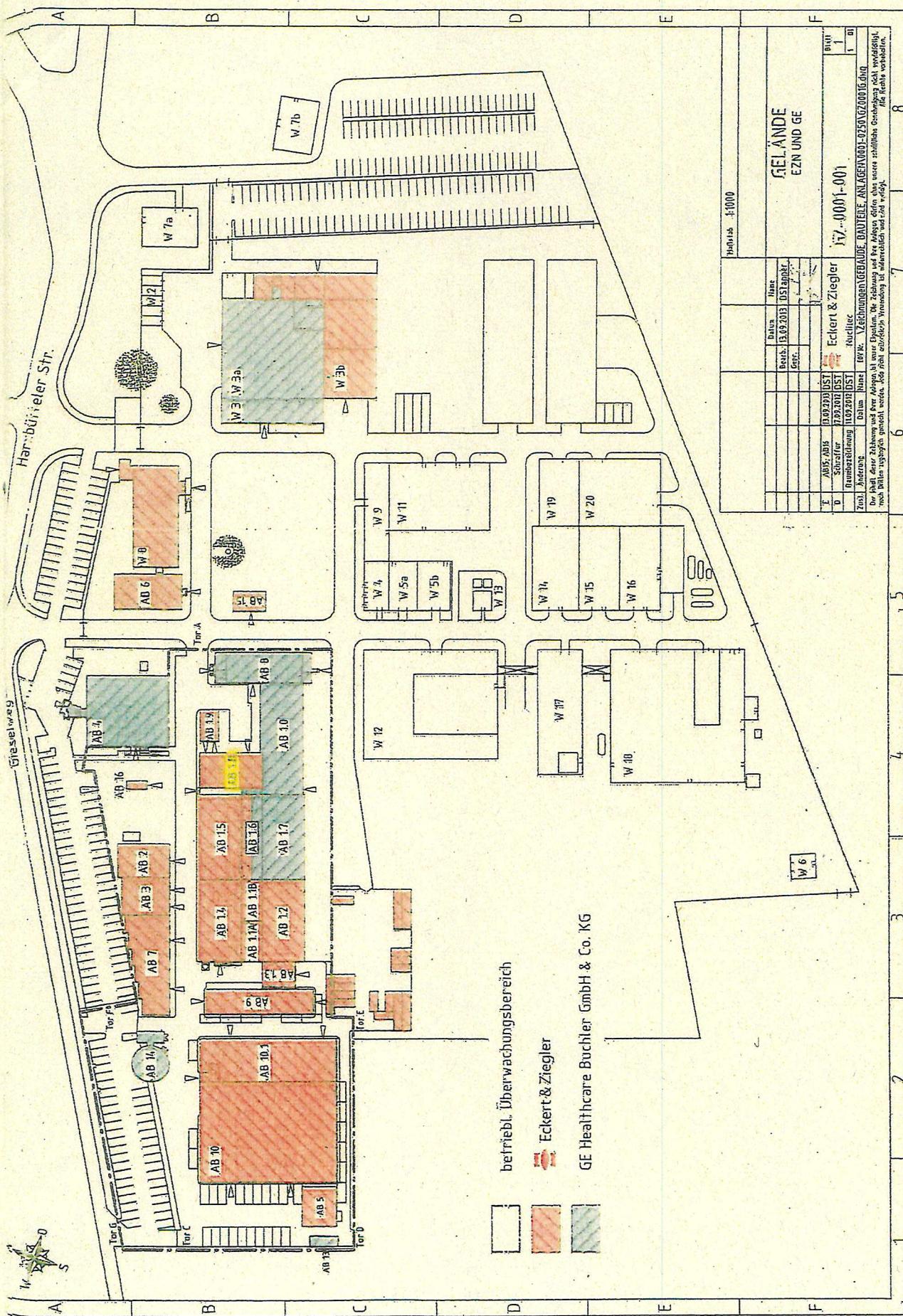
<p>Alu-Blech d= 5mm als Abdeckung auf geschrägt verlaufende Auflagefläche</p>	<p>Alu-Blech d= 5mm, an 2 Seiten mit Ankratung (=25mm, als Autodruckfestigung mit Schrauben- und Gewindestangen unterhalb des Bleches), 3x L50x40x4, Andeckung an hintere Wand festig, und vorne mit 3 M10</p>	<p>Bestandteile Blatt/Flansch 24/24/1</p>
--	---	--

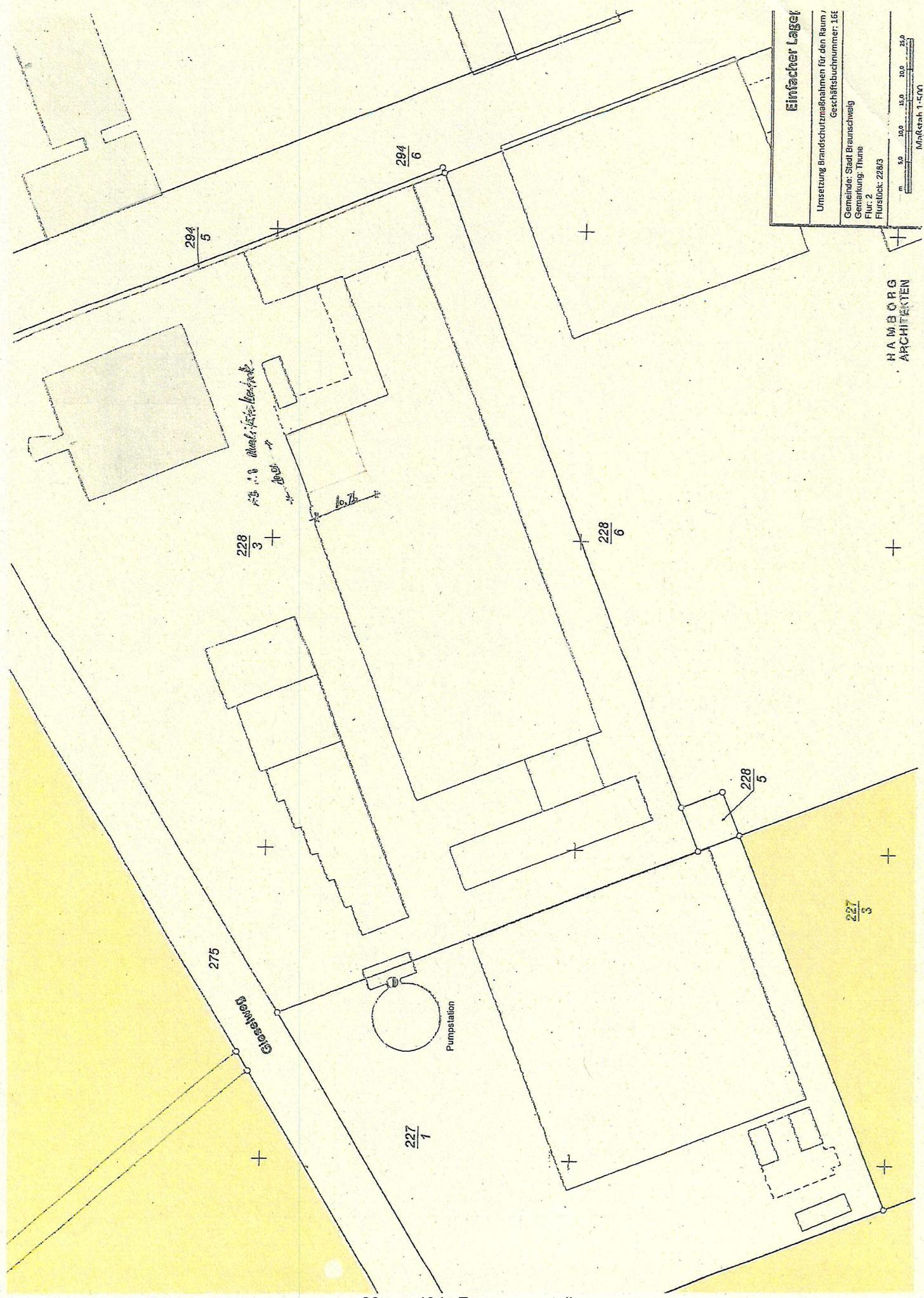
Neubau
Abbruch
Bestand

Schnitt S-02

freibänderteil AB 1.8 ^{TOP 6}

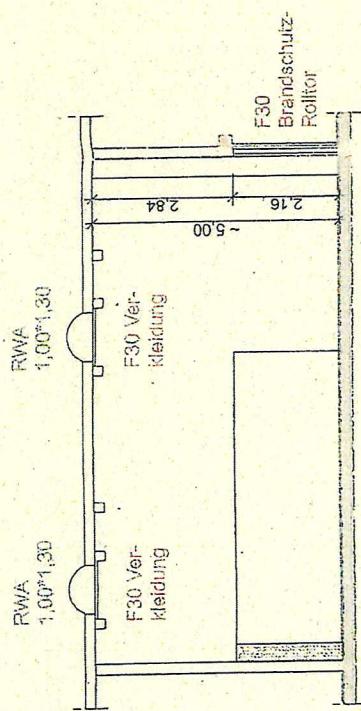
TOP 6



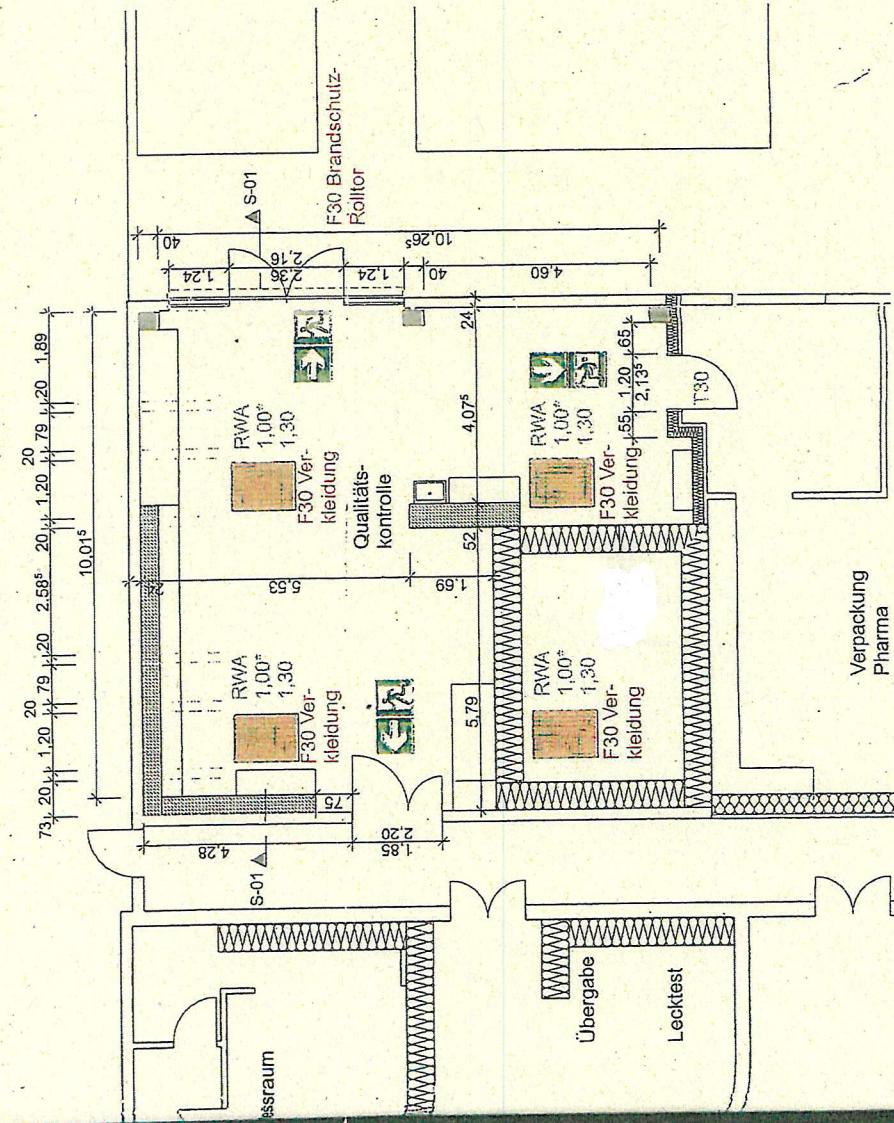




RWA-Öffnung
(Bestand)



Schnitt S-01



Grundriss

Grundriss/ Schnitt		Umsetzung Brandschutzmassnahmen im Raum AB1.8		Eckert & Ziegler Nucleic GmbH Glassweg 1 38101 Braunschweig		Hannover Architekten Amin Meyer-Hübing Wolfsbrücke 73 38102 Braunschweig		HANNOVER Architekten Amin Meyer-Hübing Wolfsbrücke 73 38102 Braunschweig		GERFR.	
Grundriss/ Schnitt	Entwurf	Entwurf	Entwurf	Entwurf	Entwurf	Entwurf	Entwurf	Entwurf	Entwurf	Entwurf	Entwurf
Projektname	Entnahmepunkt	Entnahmepunkt	Projektzeitraum	Projektzeitraum	Projektzeitraum	Projektzeitraum	Projektzeitraum	Projektzeitraum	Projektzeitraum	Projektzeitraum	Projektzeitraum
Grundriss/ Schnitt	Entnahmepunkt	Entnahmepunkt	Projektzeitraum	Projektzeitraum	Projektzeitraum	Projektzeitraum	Projektzeitraum	Projektzeitraum	Projektzeitraum	Projektzeitraum	Projektzeitraum
Index	Datum	Datum	Index	Datum	Datum	Index	Datum	Datum	Index	Datum	Datum

Betreff:

**Bauantrag der Firma GE Healthcare Buchler GmbH & Co. KG,
Az.: 60.3/738/2022**

Organisationseinheit:	Datum:
Dezernat III	01.09.2022
60 Fachbereich Bauordnung und Zentrale Vergabestelle	

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue (An- hörung)	06.09.2022	Ö
Ausschuss für Planung und Hochbau (Vorberatung)	14.09.2022	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	20.09.2022	N

Beschluss:

Die Baugenehmigung für die Erweiterung des Produktionsgebäudes AB 1 um Dachaufbauten wird erteilt. Die Baugenehmigung steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass vor Baubeginn die schriftliche Bestätigung des Niedersächsischen Umweltministeriums vorliegt, dass das Bauvorhaben mit dem Strahlenschutz vereinbar ist.

Sachverhalt:

Die Beschlusskompetenz des Verwaltungsausschusses ergibt sich aus § 76 Abs. 2 Satz 3 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG). Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung gemäß § 85 Abs. 1 Satz 1 Nr. 7 NKomVG, das aufgrund der Bedeutung der Angelegenheit dem Verwaltungsausschuss zur Entscheidung vorgelegt wird.

Der am 15.02.2022 eingegangene Bauantrag betrifft die Aufstellung eines Messcontainers auf dem Dach des bestehenden Produktionsgebäudes AB 1 der Firma GE Healthcare Buchler GmbH & Co. KG, das über eine zweistufige Außentreppe aus Stahl, die an der Südfassade positioniert wird, die Zugänglichkeit zu diesem Container herstellt. Für den Messcontainer wird eine verzinkte Stahl-Tragkonstruktion auf die Attiken des Gebäudemittelteils gesetzt. Die Zuwegung erfolgt über einen Stahlsteg auf dem Dach des Produktionsgebäudes. Der Container selbst beinhaltet Messeinrichtungen zur Abluftüberprüfung an den beiden Schornsteinen und besteht aus einer selbsttragenden Trapezblechkonstruktion. Mit den Messeinrichtungen zur Abluftüberprüfung wird in keiner Weise die Strahlenbelastung erhöht, sondern vielmehr wird durch die verbesserte Überprüfung der Abluft die Sicherheit erhöht.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans TH 18 sowie des Aufstellungsbeschlusses TH 24. Die beantragte Baumaßnahme widerspricht den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes nicht.

Das Vorhaben entspricht dem öffentlichen Baurecht, so dass ein Anspruch auf Erteilung der Baugenehmigung besteht. Entsprechend dem in der Beschlussvorlage 22-19301 vorgesehenen Verfahren ist beabsichtigt, die Baugenehmigung unter die aufschiebende Bedingung zu stellen, dass das Niedersächsische Umweltministerium, das bereits in diesem Verfahren beteiligt worden ist, bestätigt, dass unter strahlenschutzrechtlichen Gesichtspunkten keine

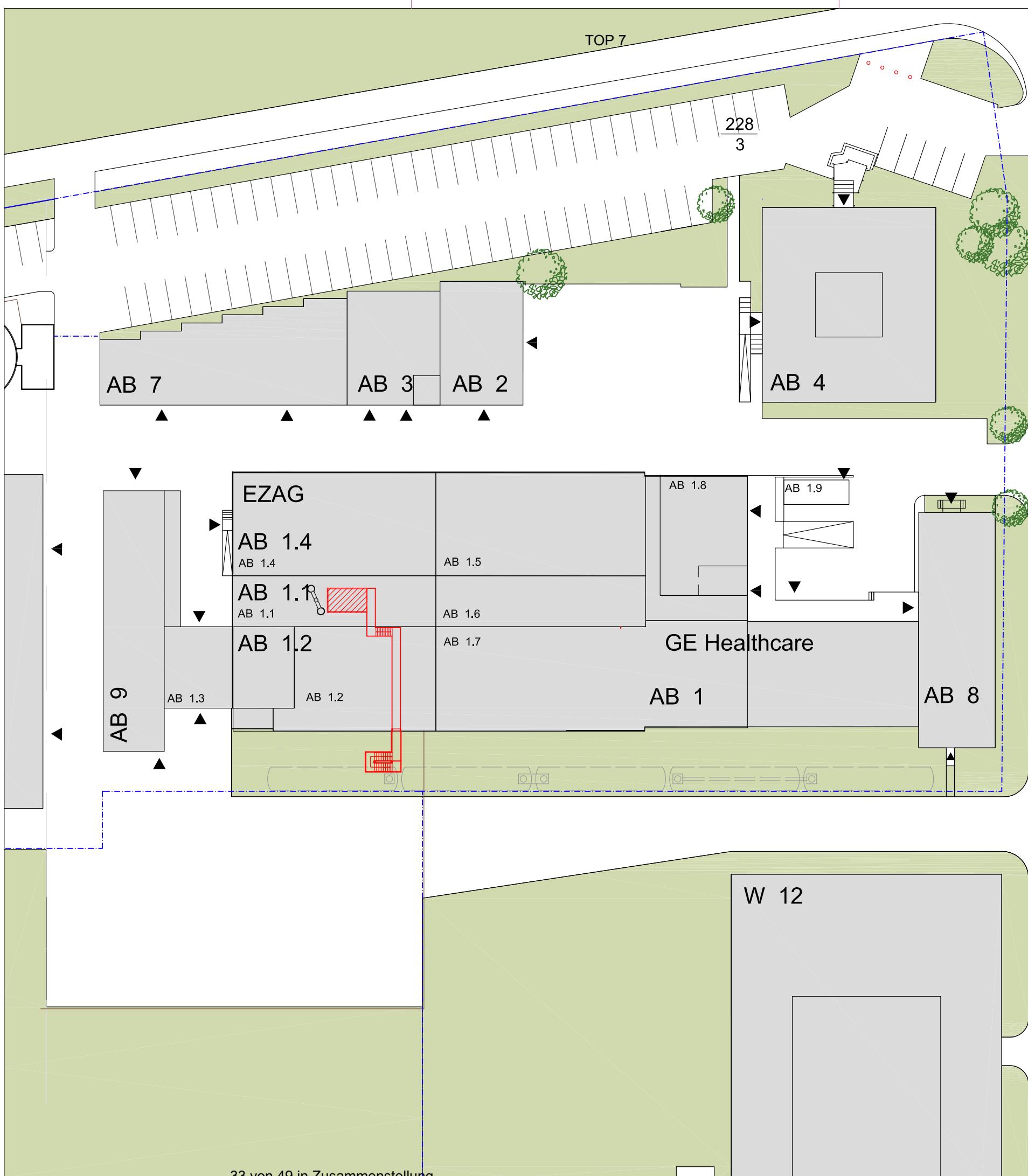
Bedenken gegen die Umsetzung der Baumaßnahme bestehen.

Leuer

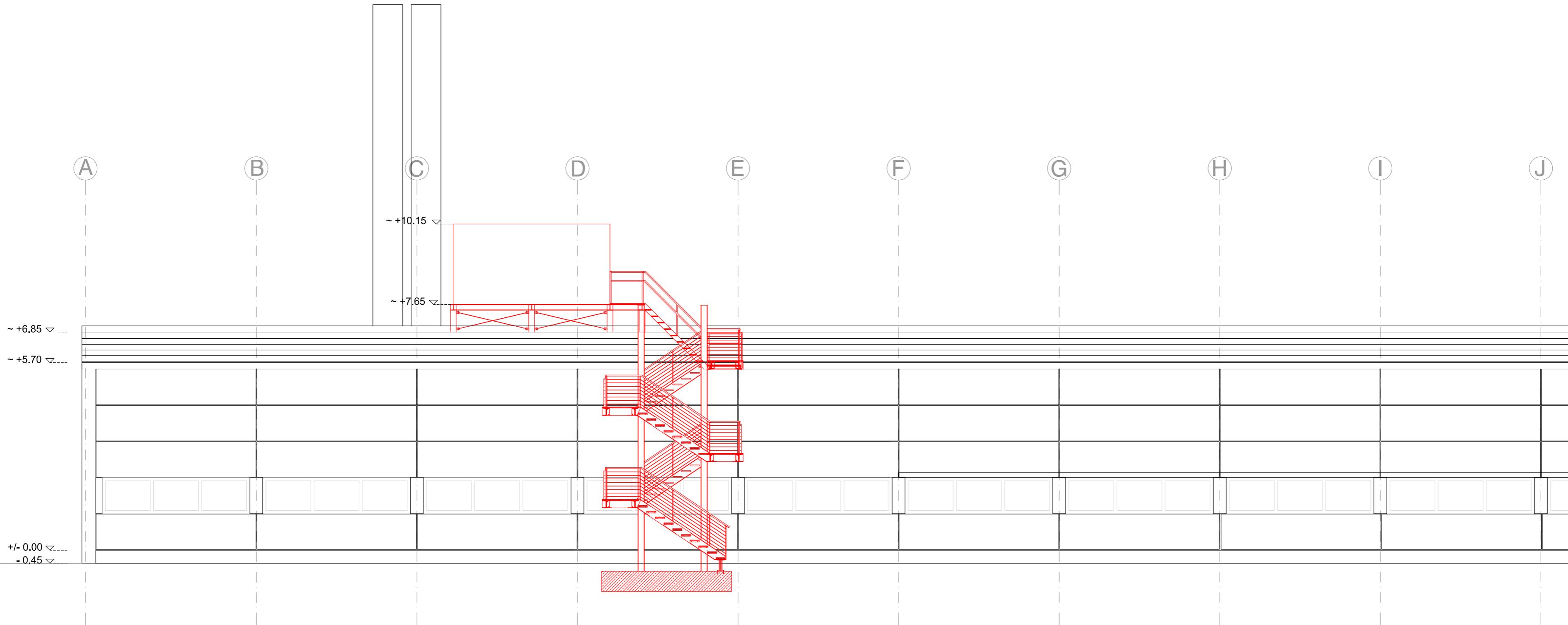
Anlage/n:

Lageplan mit Dachaufsicht

Ansicht Süd



J			
I			
H			
G			
F			
E			
D			
C			
B			
A	28.02.22	1e	e
		1e	
Index	Datum	GE Healthcare Buchler	
VERTEILER		Bauamt	
J		Ottinger Architekten	
I			
H			
G			
F			
E			
D			
C			
B			
A	28.02.22	Plan erstellt	BK
Index	Datum	Änderung	
Projekt:	Gesellweg 1 38110 Braunschweig Dachaufbauten Gebäude AB 1		
	TEL: 0531 - 20 00 FAX: 0531 - 93 03 37		
Bauherr:	Gesellweg 1 38110 Braunschweig GE Healthcare Buchler		
	TEL: 0531 - 20 00 FAX: 0531 - 93 03 31		
Architekt:	Kolfschweide 5 38100 Braunschweig OTTINGERARCHITEKTEN		
	TEL: 0531 - 261 59 30 FAX: 0531 - 261 59 31 Info@ottingerarchitekten.com		
Fachplaner:	Frankfurter Straße 5 38122 Braunschweig		
Stahl:	TEL: 0531 - 209 00 70 FAX: 0531 - 209 00 99 braunschweig@ehs-ing.de		
EHS beratende Ingenieure für Bauwesen GmbH			
Fachplaner:	Haustechnik:		
Fachplaner:	Brandschutz:		
Fachplaner:	Bodengeschichten:		
Fachplaner:	SIGEKO:		
Verfasser	Projekt-Nr.	Phase	Art
OTA	544	4	L
Geschoss	Planabschnitt	freie Nr.	Index
0 0	- -	0 0	1
Planinhalt:	Genehmigungsplanung		
Lageplan mit Dachaufsicht			
Maßstab:	M 1:500		
Blattgröße:	A3 (297 x 420)		
gezeichnet am:	28.02.2022		
DIESE ZEICHNUNG IST IM GANZEN UND IM DETAIL URHEBERRECHTLICH GESCHÜTZT			



28.02.22	1e	e	1e		
Datum	GE Healthcare Buchler	Bouwnt	Ohringer Architekten		
TEILER					
28.02.22	Plan erstellt			BK	
Datum	Änderung				
er:				Gieselweg 1 38110 Braunschweig TEL: 05307 - 93 00 FAX: 05307 - 93 02 37	
haubauten Gebäude AB 1				Gieselweg 1 38110 Braunschweig TEL: 0531 - 261 59 311 FAX: 0531 - 261 59 311 info@tingerarchitekten.com	
Healthcare Buchler GmbH & Co. KG					
Braunschweig					
er:				Kaffeehalle 3 38100 Braunschweig TEL: 0531 - 209 00 70 FAX: 0531 - 209 00 99 braunschweig@eho-ingenieure.de	
TINGERARCHITEKTEN					
planer				Frankfurter Straße 5 38128 Braunschweig	
beratende Ingenieure für				TEL: 0531 - 261 59 311	
Wesenten GmbH				FAX: 0531 - 261 59 311	
planer					
technik:					
planer					
beratende Ingenieure für					
Wesenten GmbH					
planer					
schutz:					
planer					
ngutachten:					
planer					
KO:					
ser	Projekt-Nr.	Phase	Art		
TA	544	4	0		
ross	Planabschnitt	freie Nr.	Index		
G	- -	1 0 1	A		
nung:					
Genehmigungsplanung					
inhalt:					
Ansicht Süd					
null:					
Bstab: M 1:100					
Größe: A3++ (297 x 841)					
status: ZUR PRÜFUNG					

Betreff:**Bauantrag der Firma Eckert & Ziegler Radiopharma GmbH,
Az.: 60.3/1221/2021****Organisationseinheit:**

Dezernat III

60 Fachbereich Bauordnung und Zentrale Vergabestelle

Datum:

01.09.2022

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue (An- hörung)	06.09.2022	Ö
Ausschuss für Planung und Hochbau (Vorberatung)	14.09.2022	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	20.09.2022	N

Beschluss:

Die Baugenehmigung für ein Interimsbürogebäude einschließlich Löschwassertanks und Einstellplätzen wird erteilt. Die Baugenehmigung steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass vor Baubeginn die schriftliche Bestätigung des Niedersächsischen Umweltministeriums vorliegt, dass das Bauvorhaben mit dem Strahlenschutz vereinbar ist.

Sachverhalt:

Die Beschlusskompetenz des Verwaltungsausschusses ergibt sich aus § 76 Abs. 2 Satz 3 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVO). Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung gemäß § 85 Abs. 1 Satz 1 Nr. 7 NKomVG, das aufgrund der Bedeutung der Angelegenheit dem Verwaltungsausschuss zur Entscheidung vorgelegt wird.

Am 03.03.2021 hat das Unternehmen Eckert & Ziegler Radiopharma GmbH einen Bauantrag für ein Interimsbürogebäude aus Containern gestellt. Der Bauantrag umfasst auch 23 Stellplätze, die für diese zusätzliche Büronutzung erforderlich werden sowie Löschwassertanks. Die Errichtung des Gebäudes ist auf dem Flurstück 226, westlich des bisher genutzten Betriebsgeländes vorgesehen. In dem Gebäude ist kein Umgang mit radioaktiven Stoffen vorgesehen. Durch die Löschwassertanks wird die Sicherheit im Brandfall erhöht.

Die Vorhaben liegen im Geltungsbereich des Bebauungsplans TH 18 sowie des Aufstellungsbeschlusses TH 24. Die beantragten Baumaßnahmen widersprechen den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplans nicht. Nach dem Urteil des OVG Lüneburg aus dem Jahr 2016 zum damaligen Bebauungsplan TH 22 hat die damals vorgesehene Reduzierung der Bauflächen auf den vorhandenen Bestand die Belange der Eigentümer und Betriebe verletzt und war insofern abwägungsfehlerhaft. Deshalb ist die bereits heute geltende Festsetzung des im Eigentum von der Firma Eckert & Ziegler befindlichen Flurstücks 226 am Westrand des heutigen Betriebsgeländes als Gewerbefläche auch bei der Aufstellung eines neuen Bebauungsplans beizubehalten. Eine Betriebserweiterung ist daher in diesem Bereich zulässig.

Das Vorhaben entspricht auch im Übrigen dem öffentlichen Baurecht, so dass ein Anspruch auf Verlängerung der Baugenehmigung besteht. Die Erschließung erfolgt über den bestehenden Parkplatz auf den privaten Grundstücken der Unternehmen und wird mittels Baulas-

ten dauerhaft sichergestellt. Der im Eigentum der Feldmarksinteressentschaft stehende Gie-
selweg wird nicht zu Erschließungszwecken für das Bauvorhaben benötigt und steht allen
Benutzergruppen im gleichen Maße wie bisher zur Verfügung.

Einem Hinweis auf mögliche Brutvorkommen der Feldlerche ist die Untere Naturschutzbe-
hörde nachgegangen. Ein eindeutiger Brutnachweis konnte jedoch nicht erbracht werden.
Aus Artenschutzgründen darf dennoch die Baufeldfreimachung nur außerhalb der Brutzeit
der Feldlerche erfolgen bzw. unter frühzeitiger Vergrämung in Verbindung mit einer ökologi-
schen Baubetreuung um sicherzustellen, dass im Rahmen der Baufeldfreimachung keine
Gelege zerstört oder Jungvögel verletzt oder getötet werden.

Das Niedersächsische Umweltministerium ist im Verfahren beteiligt worden und hat keine
Bedenken gegen die Erteilung der Baugenehmigung in der vorgesehenen Form geäußert.

Leuer

Anlagen:

Lageplan
Ansichten SW, SO
Grundriss Erdgeschoss

TOP 8

3 225

4 225

1837

۶۶۶

1

110

2372

53

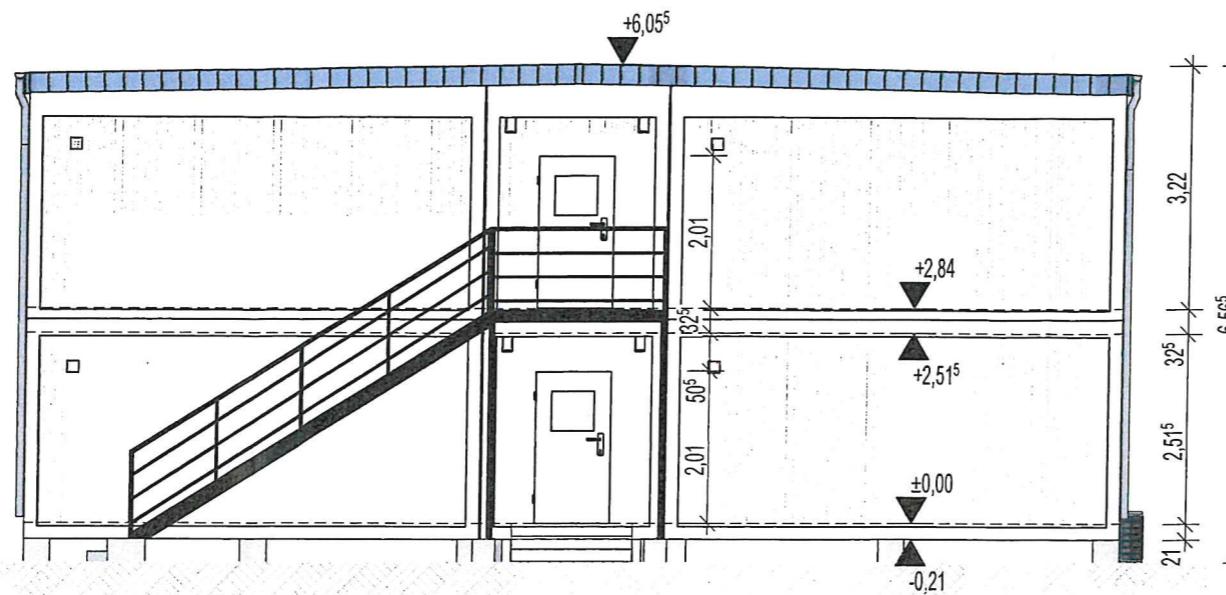
Gemeinde Braunschweig
Gieselweg 1067
Straße Gieselweg, Blatt 1067
Grundbuch von Thune
Gemarkung: Thune
Flur: 2
Flurstück 226
Flurstück 226
Eigentümer: Eckerl & Ziegler Umweltdienste GmbH

Zuwiegung 3
F: 1.175,00 m²

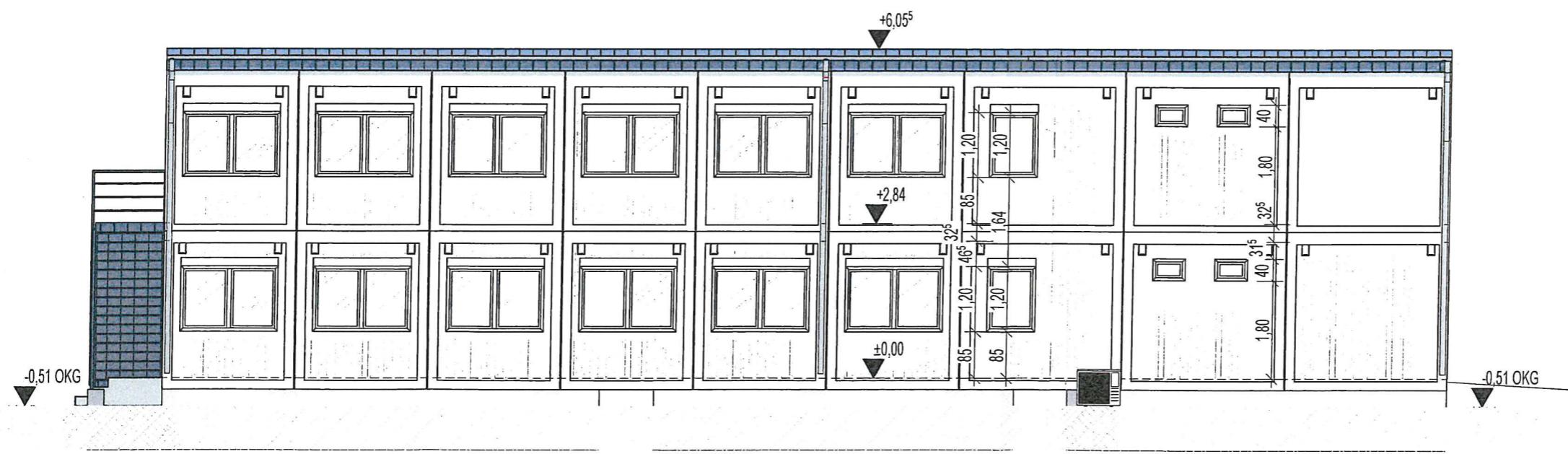
155

37 von 49 in ~~Zusammenstellung~~

Ansicht Süd-Ost



Ansicht Süd-West



Legende:

	Dämmung
	Dämmung
	Erdreich
	Holz
	Holz
	Luftschicht
	Metall
	Stahlbeton
	Stehfalz
	Trennschicht

OK	- Oberkante
UK	- Unterkante
BRH	- Brüstungshöhe
DN	- Dachneigung
DÜ	- Dachüberstand
F	- Fläche
FF	- Fertigfußboden
FR	- Fallrohr
HAR	- Hausanschlussraum
OKG	- Oberkante Gelände
STG	- Steigung
TH	- Treppenhaus

a 23.09.21 Bauvorhaben Bezeichnung geä.

MG

INDEX DATUM ÄNDERUNG

±0,00 OK FF Container



Bauvorhaben:
Errichten eines Bürogebäudes und Errichten von
zwei unterirdischen Löschwassertanks a 100m³
Gieselweg, 38110 Braunschweig

Planinhalt: 23.09.2021 Eingang 60.3

Ansichten SW; SO



VORMUM.de

Planverfasser:
VORMUM GmbH- Berlin
Robert Rössle Str. 10, 13125 Berlin
Tel.: 030 911 46 419
E-Mail: kontakt@vormum.de

Unterschrift:

Plannungsstufe: Genehmigung

Gezeichnet: Gutsche

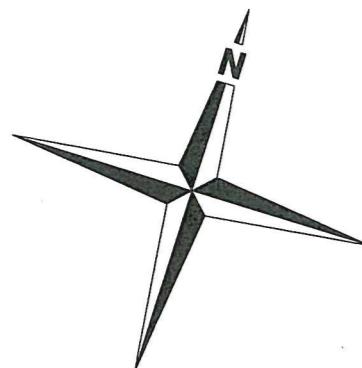
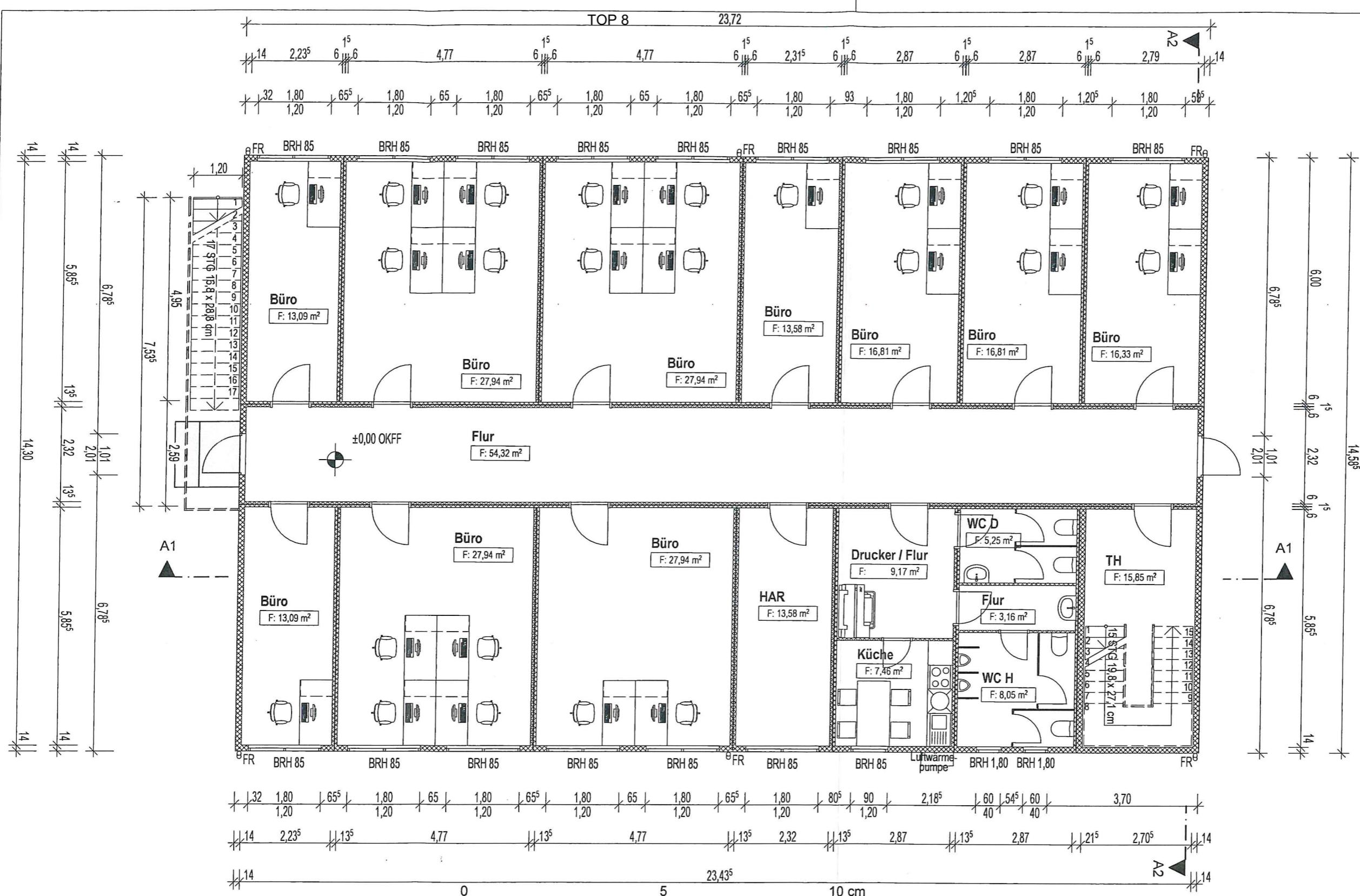
Plangröße: A3 (297 x 420 mm)

geprüft:

Datum: 23.02.21

Maßstab: 1:100

Plannummer: A.22a



| Legende:

	Dämmung	OK	- Oberkante
	Dämmung	UK	- Unterkante
	Erdreich	BRH	- Brüstungshöhe
	Holz	DN	- Dachneigung
	Holz	DÜ	- Dachüberstand
	Luftschicht	F	- Fläche
	Metall	FF	- Fertigfußboden
	Stahlbeton	FR	- Fallrohr
	Stehfalte	HAR	- Hausanschlussraum
	Trennschicht	OKG	- Oberkante Gelände
		STG	- Steigung
		TH	- Treppenhaus

a 23.09.21 | Bauvorhaben Bezeichnung geä

Table 1. Summary of the main characteristics of the four groups of patients.

INDEX	DATUM	ÄNDERUNG
±0,00 OK FF Container		 Bauvorhaben: Errichten eines Bürogebäudes und Errichten von zwei unterirdischen Löschwassertanks a 100m ³ Gieselweg, 38110 Braunschweig

Bauherr:
Eckert & Ziegler Radiopharma GmbH
Gieselweg 1, 38110 Braunschweig

Unterschrift: 

inhalt:

verfasser:
VORMUM GmbH- Berlin
bert Rössle Str. 10, 13125 Berlin
030 911 46 419
il: kontakt@vormum.de

23 SEP 2021



Betreff:

**Berufung von einer Stellvertretenden Ortsbrandmeisterin und
einem Stellvertretenden Ortsbrandmeister in das
Ehrenbeamtenverhältnis**

Organisationseinheit:

Dezernat II

10 Fachbereich Zentrale Dienste

Datum:

25.08.2022

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue (Anhörung)	06.09.2022	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Südwest (Anhörung)	13.09.2022	Ö
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Vorberatung)	15.09.2022	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	20.09.2022	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	27.09.2022	Ö

Beschluss:

Die nachstehend aufgeführten Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Braunschweig werden zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen:

Ifd. Nr.	Ortsfeuerwehr	Funktion	Name, Vorname
1	Harxbüttel	Stellvertretender Ortsbrandmeister	Hermann, Martin
2	Timmerlah	Stellvertretende Ortsbrandmeisterin	Menzel, Julia

Sachverhalt:

Die Mitgliederversammlungen der Ortsfeuerwehren haben die Obengenannten als Stellvertretende Ortsbrandmeisterin und als Stellvertretenden Ortsbrandmeister vorgeschlagen.

Die für die Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis geforderten fachlichen und beamtenrechtlichen Voraussetzungen werden erfüllt.

Die Zuständigkeit des Rates ergibt sich aus § 20 Abs. 4 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes.

Dr. Pollmann

Anlage/n:

Keine

Betreff:

Kanten am sanierten Fußgänger- und Radfahrüberweg über die Schmalbachstraße/Ecke Gifhorner Straße als Hindernis

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

25.08.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue (zur 06.09.2022
Beantwortung)

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Verwaltung wird gebeten zu erläutern, nach welchen Vorgaben die Kanten an dem sanierten Fußgänger- und Radfahrüberweg über die Schmalbachstraße/Ecke Gifhorner Straße gebaut worden sind.

Begründung:

Sowohl die Kanten des Überweges (Mittelinsel) als auch des Radwegendes auf der Nord- und des Anfangs auf der Südseite sind so steil gebaut, so dass ein Überfahren mit mehr als Schritttempo eine deutliche Erschütterung wie bei Überfahren eines Hindernisses mit sich führt.

Ist das so beabsichtigt und wenn ja aus welchen Gründen?
Wie kann baulich Abhilfe geschaffen werden?

gez.

Julia Retzlaff

Anlage/n:

keine

Absender:

**CDU/FDP-Gruppe im Stadtbezirksrat
322**

TOP 11.2

22-19338

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Pflege des städtischen Grundstücks nördlich Osterholzweg

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

22.08.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue (zur 06.09.2022
Beantwortung)

Status

Ö

Sachverhalt:

Der Stadtbezirksrat 322 bittet die Verwaltung um Mitteilung, welche Maßnahmen zur Pflege dieses Grundstückes wann ergriffen werden sollen, um das Übergreifen des Bewuchses auf die o.g. Grundstücke am Osterholzweg einzudämmen.

Begründung:

Das städtische Grundstück nördlich der Hausnummern 26 bis 36 ist unserer Kenntnis nach seinerzeit relativ ungeordnet bepflanzt worden und sollte naturbelassen bleiben. Gegen ein naturnahes Grunstück ist grundsätzlich nichts einzuwenden.

Unabhängig davon ist aber seitens der Stadt sicherzustellen, dass die angrenzenden Privatgrundstücke davon nicht negativ z.B. durch Überwuchs beeinflusst werden.
Mehrere Anlieger haben die Stadt bisher in dieser Hinsicht erfolglos kontaktiert.

gez.

Axel Friese

Anlage/n:

keine

*Absender:***Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im
Stadtbezirksrat 322****22-19391**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:***Heizen in Schulen***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

25.08.2022

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue (zur 06.09.2022
Beantwortung)*Status*

Ö

Sachverhalt:

Der Deutschlandfunk schreibt: „Aufgrund des Krieges in der Ukraine sind die Energiepreise sprunghaft gestiegen, auch weil Russland seine Gaslieferungen reduziert hat. Sollten sie ganz abreißen, befürchtet die Bundesregierung eine Kettenreaktion.“

Im letzten Winter - so haben mir verschiedene Lehrkräfte bestätigt - wurden die Klassenräume aufgrund der Corona-Lage intensiv gelüftet.

Aus dieser Gemengelage folgt folgende Anfrage:

Wie wird in den Schulen des Stadtbezirks im kommenden Herbst/Winter Heizungs-Energie gespart, wenn Corona-bedingt bei offenem Fenster unterrichtet werden müsste?

gez.

Dr. Thomas Huk

Anlage/n:

keine

Betreff:

Schaltung der Lichtsignalanlage des Fußgänger- und Radfahrüberwegs über die Gifhorner Straße/Ecke Lincolnsiedlung überprüfen und Taktung verkürzen

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

25.08.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue (zur 06.09.2022
Beantwortung)

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Verwaltung wird gebeten darzulegen, welche technischen Möglichkeiten bestehen, um die Taktung der Schaltung der Lichtsignalanlage des Fußgänger- und Radfahrüberwegs über die Gifhorner Straße/Ecke Lincolnsiedlung deutlich zu verkürzen und nach dem Ist-Verkehrsaufkommen zu steuern.

Begründung:

Die Wartezeiten betragen für Fußgänger und Radfahrende nach Anforderung des Grün-Signals über den Anforderungstaster auf beiden Richtungsseiten oftmals eine lange Wartezeit von Minuten, auch wenn kein Verkehr auf der Gifhorner Straße ist. Das führt zu unnötigem Zeitverlust für die Wartenden und animiert zum Überqueren der Gifhorner Straße bei Rot.

gez.

Julia Retzlaff

Anlage/n:

keine

Betreff:

Neubau eines Rad- und Fußwegs durch das Wiesental an der K 25

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

24.08.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue (zur 06.09.2022
Beantwortung)

Status

Ö

Sachverhalt:

Der Stadtbezirksrat 322 hatte am 17.11.2021 per Beschluss die Verwaltung gebeten, einen kombinierten Rad- und Fußweg zwischen Veltenhof und Celler Heerstraße zu planen.

In ihrer Antwort vom 04.04.2022 (Drs. 21-17117-01) bezeichnet die Verwaltung das Vorhaben als "äußerst komplex", da die Straße im Naturschutzgebiet und Überschwemmungsgebiet der Oker verläuft, und verweist im übrigen auf die Stellungnahme in Drs. 21-17456 zum "Ideenportal - Fahrrad- und Fußweg Wiesental". Darin wiederum wird auf die Drsn. 17-03673-01 und 17-04119-01 verwiesen.

In letzterer findet man die Aussage: "Im Rahmen einer Baumaßnahme werden Böden abgeshoben und entsorgt werden müssen, die aufgrund ihrer Lage im Überschwemmungsbereich der Oker schwermetallbelastet sind."

Dies vorangestellt fragen wir die Verwaltung:

1. Wann haben in den letzten Jahren im Bereich Wiesental an welchen Stellen Bodenuntersuchungen bezüglich Schwermetallen und anderen Kontaminationen mit welchen Ergebnissen stattgefunden?
2. Inwieweit haben Bodenbelastungen im Bereich Wiesental einen Einfluss auf die Bauarbeiten zur Erneuerung einer Druckleitung gehabt, die mehrere Monate bis März 2022 gedauert haben, und in welcher Form ist bei diesen Arbeiten eine "äußerste Komplexität" zu Tage getreten, durch die u.a. "Böden abgeshoben und entsorgt werden" mussten?
3. Aus welchen Gründen kann der offenbar mit Schwermetallen belastete Boden bisher in der Okeraue trotz der "besonderen Anforderungen hinsichtlich Flora, Fauna und Habitat" (Drs. 17-04119-01) verbleiben, nicht aber beim Bau eines Radweges?

gez.

Reiner Knoll, Heidemarie Mundlos

Anlage/n:

keine

Absender:

CDU/FDP-Gruppe im Stadtbezirksrat
322

22-19363

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Jugendplatz und Aulavorplatz am Heideblick

Empfänger:

Stadt Braunschweig
 Der Oberbürgermeister

Datum:

24.08.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue (zur 06.09.2022
 Beantwortung)

Status

Ö

Sachverhalt:

Der Stadtbezirksrat 322 fragt,

- welche Maßnahmen zur Sauberhaltung des Jugendplatzes hinter dem Jugendzentrum Wenden und des Vorplatzes der Aula des Lessinggymnasiums - auch präventiv - ergriffen werden können, um Gefährdungen von Kindern und Jugendlichen sowie der Umwelt durch Scherben, Zigarettenkippen und Abfälle zu begegnen,
- welche Möglichkeiten zur Absicherung des Basketballkorbs auf dem Jugendplatz es gibt, damit Bälle nicht über den direkt dahinter befindlichen Zaun fallen können (Erhöhung des Zauns, Versetzung des Korbs?)

Begründung:

Durch Augenschein konnten (nicht zum ersten Male) Verschmutzungen auf dem Jugendplatz hinter dem Jugendzentrum und auf dem Platz vor der Aula des Lessinggymnasiums am Heideblick in Wenden festgestellt werden. Es wird nicht nur das Erscheinungsbild beeinträchtigt, sondern es gehen von den Verschmutzungen auch Gefahren für spielende Kinder und Jugendliche aus.

Aus Beobachtungen ergab sich bisher die Vermutung, dass vor allem ortsfremde Jugendliche und junge Erwachsene (zum Teil mit PKW) als Verursacher der Verschmutzungen - besonders in den späten Nachmittags- bzw. frühen Abendstunden infrage kommen, so dass evtl. verstärkte Kontrollen durch Polizei oder Ordnungsdienst hilfreich sein könnten.

Der Zaun direkt hinter dem Basketballkorb ist so niedrig, dass bei Fehlwürfen immer wieder Bälle über den Zaun fliegen und meist durch Kletterei über den Zaun zurückgeholt werden müssen.

gez.

Heidemarie Mundlos

Anlage/n:

Fotos

Verschmutzungen auf dem Jugendplatz und Aulavorplatz am Heideblick

Absender:

CDU/FDP-Gruppe im Stadtbezirksrat
322

22-19365

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Planung Baugebiet RH 53

Empfänger:

Stadt Braunschweig
 Der Oberbürgermeister

Datum:

24.08.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue (zur 06.09.2022
 Beantwortung)

Status

Ö

Sachverhalt:

Der Stadtbezirksrat 322 bittet die Verwaltung um Mitteilung zum Planungs- und Sachstand der Wohn- und Gewerbebebauung im Baugebiet RH53 sowie um Stellungnahme zu folgenden Fragen:

- 1.) Welche Art und Größe von Wohn- und Gewerbebebauung (Anzahl von Gebäuden und deren Gebäudehöhen sowie Anzahl der Wohneinheiten bei der Wohnbebauung) sind geplant?
- 2.) Mit welcher Grundflächenzahl (GRZ) und welcher Geschossflächenzahl (GFZ) wird das Baugebiet geplant bzw. ist laut Bebauungsplan zulässig ?
- 3.) Unterliegt das Baugebiet einer Mobilitäts- und Umweltverträglichkeitsplanung und wenn ja, wie ist deren Gestaltung ?

Begründung:

Medienberichten ist zu entnehmen, dass in dem Baugebiet RH53 Wohnungen und Gewerbegebäude geplant sind.

Der Bezirksrat 322 bittet die Verwaltung diesbezüglich um einen Planungs- und Sachstandsbericht.

gez.
 Jürgen Campe

Anlage/n:

keine

Absender:

CDU/FDP-Gruppe im Stadtbezirksrat
322

22-19366

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Straßenentwässerung Rosenkamp/Blumenweg

Empfänger:

Stadt Braunschweig
 Der Oberbürgermeister

Datum:

24.08.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue (zur 06.09.2022
 Beantwortung)

Status

Ö

Sachverhalt:

Bei verschiedenen Anlässen im Rahmen der Information des Bezirksrats und der Anwohner zur geplanten Erneuerung der öffentlichen Verkehrsanlagen „Rosenkamp“ und „Blumenweg“ wurde erläutert, dass der Neubau eines Regenwasserkanaals unumgänglich aufgrund neuer gesetzlicher Regelungen sei, wonach Niederschlagswasser von Straßen nicht mehr in die vorhandenen Sickerschächte geleitet werden dürfe. Auf Nachfrage wurde u.a. auf das neueste Regelwerk der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA) DWA-M 153 verwiesen.

Dies vorangestellt fragen wir die Verwaltung:

- Inwieweit ist gemäß DWA-M 153 ein Weiterbetrieb der bisherigen Sickerschächte sowohl im Straßenraum als auch auf privatem Grund
 - a) für Niederschlagswasser von Dächern und
 - b) für Niederschlagswasser von Verkehrsflächen zulässig?
- Können ggf. die neuen Regelungen für Niederschlagswasser von Verkehrsflächen – anders als durch den Neubau eines Regenwasserkanaals - erfüllt werden wie z. B. in der Straße "Am Füllerkamp" durch Ertüchtigung/Erweiterung der Sickerschächte mit Vorfiltern?
- Durch welche Maßnahmen soll andernfalls gewährleistet werden, dass bei der Ableitung des Niederschlagswassers von Verkehrsflächen im Regenwasserkanal die anschließende Einleitung in andere Oberflächengewässer nach dem Stand der Technik erfolgt und inwiefern würde die Ableitung im Regenwasserkanal den Zielen einer "Schwammstadt" zuwider laufen?

gez.

André Gorklo, Heidemarie Mundlos

Anlage/n:

keine